# Zur Erkenntnis der Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes im Kanton Glarus.

Von cand. jur. Gaetano Beeler, Glarus.

#### Inhalt.

Vorwort S. 183. — I. Der Kanton Glarus S. 185. — II. Die Verschuldung und ihre Ursachen S. 189. — III. Die Bedeutung der Verschuldung S. 198. — IV. Schlusswort S. 200. — Tabellen S. 205.

### Vorwort.

Eine Untersuchung der Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in einem typischen Gebirgskanton fehlte bis jetzt. In vorliegender Arbeit haben wir den Versuch gemacht, das Mangelnde für unsern Kanton nachzuholen. Zwar veröffentlicht die Landeshypothekarkanzlei seit 1877 in dem bis 1887 alle drei Jahre, seither alljährlich erscheinenden Amtsbericht eine Verschuldungsstatistik. Da sie jedoch nur nach Gemeinden ausscheidet, ist ein Mittel zur Erkenntnis der Lage einzelner Berufsklassen damit nicht gegeben.

Der Kanton Glarus nimmt unter den Gebieten, in denen bis jetzt ähnliche Erhebungen gemacht wurden, insofern eine besondere Stellung ein, als er bekanntlich zu den ausgesprochenen Industriekantonen gehört. Da es keine einzige ausschliesslich bäuerliche Gemeinde gibt, so ergab sich die oft nicht leichte Aufgabe, die rein, oder doch überwiegend bäuerlichen Wirtschaftsbetriebe auszuscheiden.

Diese beiden besondern Umstände mögen die Wahl der Gegend, die allerdings durch unsern Wohnsitz im Lande bestimmend beeinflusst wurde, rechtfertigen. Der Umstand, dass wir die Untersuchung auf den ganzen Kanton erstreckten, machte sie allerdings sehr zeitraubend; die folgende Darstellung wird aber zeigen, dass die Bearbeitung nur einer einzelnen Gemeinde zum Teil zu falschen Schlüssen mit Bezug auf die Lage der Bauern im übrigen Kantonsteil geführt hätte, so dass wir trotz der für einen Einzelnen sehr mühseligen Arbeit nicht umhin konnten, doch die Verhältnisse im ganzen Kanton zu untersuchen. Um überhaupt zu Ende zu kommen, sahen wir uns immerhin genötigt, unsere Spezial-Erhebungen auf zwei Gemeinden zu beschränken. Diese zwei Gemeinden, Elm und Bilten, wovon die erste ganz im Hochgebirge, die zweite an der Grenze des Flachlandes liegt, sind die noch am ausgesprochensten agrarischen Charakter tragenden Ortschaften des Landes. Zwar hat Bilten etwas Hausindustrie, während Elm etwa 70 Mann (wovon zirka 45 Einheimische) in den Plattenbergwerken beschäftigt und im Sommer etwas Fremdenindustrie besitzt.

Im Verlaufe der Arbeit haben sich zwei Mängel sehr fühlbar gemacht, nämlich der eines Katasters und der einer allgemeinen Liegenschaftenschatzung. Es gelang uns jedoch, diesen letztern, wenn auch nicht völlig, zu beseitigen. Dabei mussten wir allerdings zum Verkehrswert Zuflucht nehmen, da der Ertragswert schlechterdings nicht zu ermitteln war. Der Verkehrswert ergab sich aus den bis 1861 zurückgehenden Handänderungsprotokollen (die frühern sind durch den Brand von Glarus zerstört worden), in die jeder Eigentumswechsel eingetragen wird. Immerhin war der Wert einer grossen Anzahl von Liegenschaften daraus nicht ersichtlich, weil entweder ihre letzte Handänderung vor 1861 liegt, oder weil in der Kaufsumme auch Vieh und Fahrnis inbegriffen, oder weil statt einer solchen nur der Vermerk "Übernahme von Aktiven und Passiven" eingetragen war. In allen diesen Fällen, die, obwohl Ausnahmen, doch die Zahl von 200 überstiegen, musste eine private Schätzung Platz greifen. Wir wandten uns deshalb in einzelnen Gemeinden an den Grundbuchführer, in andern an sonstige sachkundige Landwirte, mit dem Ersuchen um Einschätzung dieser Liegenschaften. Mit einer einzigen Ausnahme wurde uns überall mehr oder weniger bereitwillig entsprochen 1).

Nun ist ja nicht zu vergessen, dass der so errechnete Wert kein homogener ist, denn er enthält Wertteile von 1861—1910; es bedarf keiner Worte darüber, dass der Preis eines Grundstückes in den Siebzigerjahren ein anderer war, als er es heute ist.

<sup>1)</sup> Hier mag der Ort sein, um allen denjenigen zu danken, die mir bei der Abfassung der Arbeit ihre Mithülfe angedeihen liessen, Herrn Prof. Dr. Sieveking in Zürich für das rege fördernde Interesse, das er der Arbeit entgegenbrachte, Herrn Ratschreiber Ott in Glarus, der mich mit seiner ausserordentlichen Personenund Ortskenntnis in allen Wirrnissen der Untersuchung in liberaler Weise mit Rat und Tat unterstützte, Herrn Landrat G. Rhyner in Elm und einigen andern Herren, die mir bereitwillig über versämtlicher Fragen Auskunft erteilten, ferner den Grundbuchführern sämtlicher Gemeinden mit Ausnahme von Niederurnen. Last not least gebührt mein Dank auch den Herren, die mir die Benützung der Landesbibliothek und des Landesarchivs in entgegenkommender Weise ermöglichten.

Eine Katasterschatzung der Liegenschaften existiert zwar, aber die Zeit ihrer Vornahme liegt so weit zurück, dass sie schon lange keine Gültigkeit mehr hat, da sie aus dem Jahre 1800 stammt. Nach dem helvetischen Steuergesetz vom 17. Weinmonat 1798 sollte neben einer Vermögenssteuer (§§ 1-8) auch eine "Auflage auf liegende Güter oder Territorialabgabe" erhoben werden. Nach § 13 leg. cit. war die "Summe der auf einem Grundstück haftenden Hypotheken zugleich mit dem Werte" anzuzeigen. "Dieser Wert — fährt § 14 fort — wird auf folgende Weise gefunden: Man wird in den verschiedenen Gerichtsschreibereien die verschiedenen Preise jeder Klasse von Erdreich, je nach der Art dessen Ertrages, nachschlagen, und bemerkt auf einem Register den höchsten und niedrigsten in den 12 Jahren von 1780-1792 dafür bezahlten Preis. Hernach wird alles Erdreich der Gemeinden in drei Klassen oder drei verschiedene Preise abgeteilt. 4 § 17. "Jede Klasse soll alsdann auf dem Fusse von zwei vom Tausend ihres Wertes angelegt werden 1)." Der zweite Koalitionskrieg verzögerte die Ausführung des Gesetzes bis in den Herbst 1799, trotz einem Dekret vom 17. Brachmonat über die Beschleunigung der Einschatzung<sup>2</sup>). Nachdem dann ein Gesetz vom 15. Weinmonat gleichen Jahres diejenigen, "welche gar keine oder zu geringe Schatzung ihrer Grundstücke eingeben", mit Strafe bedroht hatte, gingen die Steuerkommissäre in den beiden Distrikten Glarus und Schwanden des Kantons Linth, welche das alte Land Glarus bildeten, an die Arbeit und beendigten sie im Frühjahr 1800. Einem glücklichen Zufall verdanken wir nun die Entdeckung dieser Katasterbücher jeder einzelnen Gemeinde unseres Kantons im Landesarchiv. Wenn auch der aus ihnen errechnete Wert sämtlicher bäuerlicher Liegenschaften einer Ortschaft mehr nur noch historische Bedeutung hat, so ist daraus doch die formidable Wertsteigerung, die Grund und Boden seither erfahren haben, zu ersehen.

	Wert des bäuerlichen Grundbesitzes im Jahre 1800	Wert des bäuerlichen Grundbesitzes im Jahre 1910
Elm	. Fr. 178,445	Fr. 2,977,809
Bilten .	. " 149,650	<b>"</b> 2,105,733
$\mathbf{Kerenzen}$	. " 409,698	" 2,370,039

Was den zeitlichen Umfang der Erhebung anbetrifft, so haben wir die bäuerliche Verschuldung im ganzen Kanton erstmalig auf Ende 1852 festgestellt. Mitte 1850 war die von der 1842er Landsgemeinde verfügte Revision des Hypothekarwesens zu Ende ge-

führt, so dass wir auf Schluss des Jahres 1852 die erste Stichprobe machen zu können glaubten. Immerhin haben wir die Verschuldung für Elm und Bilten auch für den Zeitpunkt des bezüglichen Abschlusses der Revision festgestellt, also für Elm auf Ende 1849, für Bilten auf Ende 1844. Mit Rücksicht auf die Grösse des Erhebungsgebietes mussten wir uns aber von 1859—1899 mit Stichproben von 10 zu 10 Jahren begnügen.

Die Arbeit hat uns erkennen lassen, dass die Aufgabe, statistisch die Wirklichkeit darzustellen, der Quadratur des Zirkels gleichkäme. Rickerts Satz 1): "Hätten wir diese Wirklichkeit mit Begriffen abzubilden, so ständen wir als Erkennende vor einer prinzipiell unlösbaren Aufgabe, und so wird es denn, wenn irgend etwas, das bisher geleistet ist, überhaupt den Anspruch machen darf, Erkenntnis zu sein, auch für den immanenten Wahrheitsbegriff dabei bleiben müssen, dass Erkennen nicht Abbilden, sondern Umbilden, und zwar, wie wir hinzufügen können, Vereinfachen sei", muss voll und ganz zugestimmt werden. Wir können aus der mannigfaltigen Vielheit verhältnismässig nur einige wenige gleichartige Daten der an sich ungleichen Objekte (niemals diese selbst) erfassen. Rickert formuliert dies im Satz von der Heterogeneïtät alles Wirklichen: "Wir formen das in jeder Wirklichkeit steckende heterogene Kontinuum entweder zu einem homogenen Kontinuum oder zu einem heterogenen Diskretum um" (S. 133 a. a. O.). Wir wollen versuchen, den ersten Satz an zwei konkreten Beispielen zu erläutern. Wir wissen, dass neben den grundversicherten Schulden noch Personalschulden existieren, die in einzelnen Gemeinden, z. B. in Elm, ziemlich hohe Beträge ausmachen. Es gibt aber kein Mittel, die Summe dieser Personalobligationen zu erfassen, also stellt sich, da wir nur die grundversicherten Forderungen ermitteln können, die Verschuldung zu günstig dar. Ein anderer, gar nicht seltener Fall ist der folgende. Der neue Besitzer eines Gutes macht eine im Verhältnis zu seinen Mitteln zu geringe Anzahlung, er lässt einen Teil des Kaufgeldes eintragen, um dadurch sein eigenes Vermögen als Betriebskapital zurückbehalten zu können und nicht hierin auf den Personalkredit angewiesen zu sein. Die Verschuldung erscheint also hier zu ungünstig, aber auch da hat die Statistik kein Mittel, diese Tatsache zu erfassen. Um zu einem greifbaren Resultat zu kommen, müssen wir also die Fragen nach den Personalschulden und nach den eigenen Mitteln ausschalten, wir müssen vereinfachen. Damit haben wir es aber aufgegeben, die Wirklichkeit darzustellen.

<sup>1)</sup> Helvetisches Tageblatt der Gesetze und Dekrete Bd. II, S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ibid., II, pag. 180.

<sup>3)</sup> Ibid., III, pag. 336.

H. Rickert, Kulturwissenschaften und Naturwissenschaften, Tübingen 1910, S. 31.

## I. Der Kanton Glarus, dessen natürliche und wirtschaftliche Verhältnisse.

Der Kanton Glarus besteht in der Hauptsache aus dem einzig gegen Norden sich öffnenden, ins hohe Gebirge eingesenkten Linthtale, mit seiner von Schwanden ausgehenden bedeutendsten Abzweigung, dem Sernftale. Die das Tal einschliessenden Berge steigen fast überall unvermittelt aus ihm auf, ohne dass die Talsohle sich entsprechend höbe, so dass sie selbst in Linthal vom Tödi noch um nahezu 3000 m überragt wird. Das Sernftal steigt dagegen bis auf 1000 m an. Demgemäss ist auch das Klima dort rauh, während es sich im Haupttale mehr demjenigen der schweizerischen Hochebene nähert. Doch sind infolge der hohen Gebirge die Sommer meistens etwas kühler und feuchter, während die Strenge des Winters durch den Föhn (ein warmer Südwind) gemildert wird, der auch im Frühling den Eintritt der Vegetation begünstigt.

Die hydrographischen Verhältnisse sind günstig, da durch die zahlreichen Bäche und Seen die Bewässerung sehr erleichtert wird.

Politisch zerfällt das Land in 28 Tagwen (Ortsgemeinden), die zu 19 Wahlgemeinden zusammengezogen sind, an welche Einteilung auch wir uns gehalten haben.

Der Flächeninhalt des ganzen Kantons beträgt  $684._{52}$  km²  $(1._{66}$   $^{0}$ / $_{0}$  der Gesamtfläche der Schweiz), wovon  $494._{82}$  km²  $(72._{3}$   $^{0}$ / $_{0})$  auf produktives,  $189._{7}$  km²  $(27._{7}$   $^{0}$ / $_{0})$  auf unproduktives Land entfallen.

An der Gesamtfläche partizipieren die Alpen mit 258.24 km<sup>2</sup>. Nach Gemeinden verteilt, ergibt sich folgendes Bild <sup>1</sup>) (siehe Tabelle I).

Das Gesamtgebiet verteilt sich auf die einzelnen Benützungsarten folgendermassen (siehe Tabelle II).

Die Bevölkerung des ganzen Kantons beträgt nach den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung von 1910 33,316 Seelen (0.88 %) der Schweiz) mit 8900 Haushaltungen. Es entfallen auf die Gemeinden:

	Haush	altungen	Einwohner	Köpfe pro Haushaltung
Elm	 . 1	90	908	4.78
Bilten	 . 1	<b>57</b>	$\bf 592$	3.77
Schwanden	 . 6	66	2403	3.60

Die Zahl der Haushaltungen hat seit 1900, da sie 8664 betrug, eine mit der Bevölkerungszunahme ziemlich Schritt haltende Vermehrung erfahren, die Kopfzahl pro Haushaltung ist sogar um einen geringen Bruchteil gestiegen, nämlich von 3.72 auf 3.76. Die einzelnen Gemeinden weisen aber untereinander bezüglich der Grösse der Familien bemerkenswerte Unterschiede

Gemeinden	An- zahl der Alpen	Gesamt- fläche	Produk- tive Weide- fläche	Wald	Ried	Un- produk- tives Land
		ha	ha	ha	ha	ha
Kerenzen .	8	2,509	1,817	106.5	22.5	563
Mollis	3	580	443	63	3.5	70.5
Ennenda .	2	650	563	15.2	-	71.8
Sool	2	631	398	28	2	203
Engi	5	2,007	1,330	393	30.5	253.5
Matt	7	2,800	1,899	347	78	476
Elm	7	3,580	2,382	486.5	83.5	628
Schwanden	3	1,270	863	103	9	295
Haslen	1	550	341	88	22	99
Diesbach .	2	1,000	507	195	22	276
Linthal	12	3,676	2,223	318	17	1118
Rüti	2	719	549	125	10.5	34.5
Luchsingen	2	881	647	11	<u> </u>	223
Glarus	18	2,190	1637	102	27.5	423.5
Netstal	1	132	125	—		7
Näfels	3	1,295	985	51.5	17	241.5
Oberurnen.	3	524	417	18	<b>2</b> 9	60
Niederurnen .	4	430	289	29.5	87	24.5
Bilten	2	400	228	92.5	49	30.5
Kanton	87	25,824	17,643	2572.5	510.0	5098.3

auf. Sie ist in den industriellen Gemeinden durchgehends kleiner als in den agrarischen. Wir haben als Beispiel einer industriellen Ortschaft Schwanden herausgegriffen, wo die Kopfzahl pro Haushaltung, wie wir sehen, bedeutend kleiner ist als die Elms.

Elm und Bilten zählten 1900 180 bzw. 136 bewohnte Häuser, so dass auf ein Haus in Elm 1.03, in Bilten 1.18 Haushaltungen entfallen, für den ganzen Kanton und die Schweiz sind die entsprechenden Daten 1.37 bzw. 1.68. Es kommen also auf ein Haus in den bäuerlichen Gemeinden weniger Haushaltungen, dafür sind diese aber grösser als in den industriellen Ortschaften.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung betrug 1910 49 auf 1 km², gegenüber 91 in der Schweiz.

Die Haupterwerbsquelle ist, wie bereits bemerkt, die Industrie. Doch ist auch die Landwirtschaft noch in ansehnlicher Stärke vertreten. Die beigegebene Tabelle (III) scheint dies allerdings nicht zu bestätigen, da sie von 16,300 Personen, die einen bestimmten Beruf ausüben, nur 2845 der Landwirtschaft zuzählt, während unter "Veredlung der Natur- und Arbeitserzeugnisse" 10,984 Personen figurieren. Es ist aber ganz natürlich, dass beim Nebeneinanderbestehen von Landwirtschaft und Industrie sehr viele gemischte Betriebe vorkommen,

J. Baebler, Die Alpwirtschaft im Kanton Glarus, Solothurn und Glarus, 1898.

Tabelle II.

Öffentlich-			P	roduktives La		Unproduktives Land				
rechtliche Körperschaft	Gesamt- bodenfläche	Waldfläche	Rebland	Übriger land- und alp- wirtschaftlich benützter Boden	Total des produktiven Areals	Prozent des Gesamt- Areals	10 ha	produktives	Total des un- produktiven Landes	Prozent des unprod. Landes
	ha	ha	ha	ha	ha		ha	ha	ha	
Schweiz	4,129,835	903,371	23,539	2,276,028	3,202,938	77.6	131,278	795,619	926,897	22.4
Kanton Glarus.	68,452	10,650	2	38,830	49,482	72.3	867	18,103	18,970	27.7
Gemeinde Elm .	9,039	849	_	5,501	6,350	70.2		2,689	2,689	29.8
Gemeinde Bilten	1,582	703		773	1,480	93.6		102	102	6.4

wobei die Ausscheidung nach Haupt- und Nebenberuf oft ungemein schwierig ist. Die meisten Handwerker in den kleinern Dörfern treiben neben ihrem Beruf noch Landwirtschaft, so dass sie oft selbst nicht wissen, welches ihre grössere Verdienstquelle ist. Auch ist die Zahl der Fabrikarbeiter, die mit Hilfe ihrer Angehörigen noch ein Gütchen bewirtschaften, nicht gering. Endlich ist die Hausindustrie, wie die Betriebszählung von 1905 zeigt, vielfach in sonst überwiegend bäuerlichen Ortschaften (Kerenzen und Bilten) ziemlich verbreitet. Alle diese Personen sind aber, da die gemischten Betriebe nicht ausgeschieden werden, der "Veredlung der Natur- und Arbeitserzeugnisse" zugewiesen, so dass damit die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen zu klein erscheint.

Die vorherrschenden Erwerbszweige innerhalb der Landwirtschaft sind Viehzucht und Wiesenbau. Der Ackerbau ist ganz unbedeutend; der Boden, auf dem die nur für den eigenen Bedarf bestimmten Feldfrüchte, insbesondere Kartoffeln, angebaut werden, steht durchwegs im Eigentum von Gemeinden oder sogenannten (privaten) "Saatenkorporationen", auf Kerenzen "Genosssamen". Der im Privateigentum stehende Boden wird bis auf einen kleinen Rest zum Wiesenbau verwendet, für den er sich auch sehr gut eignet. Er ist im ganzen Kanton kalkhaltig; in den Talsohlen vielfach sandig, während die aus Schutthalden entstandenen Abhänge meist steinig und trocken sind. Daneben treffen wir aber auch viel tiefgründigen Boden, der sehr fruchtbar ist. Im hintern und mittlern Landesteil ist er im allgemeinen leicht und locker, im Unterland (Rietgebiet) dagegen fest und feucht, in Bilten stellenweise torfhaltig. Das Heu zeichnet sich durch seinen Reichtum an alkalischen Salzen und den geringen Kieselgehalt aus.

Die von jeher bestehende Erbteilung, verbunden mit der im 18. und 19. Jahrhundert aufkommenden Industrie, hat zu einer Bodenparzellierung und zu einem Kleinbesitz geführt, die z. B. in Elm bis zur Grenze der Rentabilität gehen. Zahlenmässig lässt sich dieser allerdings nicht feststellen, da ein Kataster fehlt und uns eine auf blosser privater Schätzung beruhende Ein-

teilung der Liegenschaften nach Grössenklassen zu wenig zuverlässig schien. Dass der Kleinbesitz aber vorherrscht, zeigt die Tatsache, dass auf 100 landwirtschaftliche Betriebe im Kanton 233 Tätige kommen, während die Durchschnittszahl für die Schweiz 299 ist.

Den bei weitem wichtigsten Erwerbszweig der Landwirtschaft im Lande bildet die Viehzucht, was mit Rücksicht auf das ausgedehnte Alpareal (38 %) der Gesamtoberfläche) erklärlich ist. Es bestehen im Kanton 8 Viehzuchtgenossenschaften, die alle gute Erfolge aufweisen. Die Viehzucht wird vom Staat laut Gesetz vom 7. Mai 1899, betreffend die Förderung der Viehzucht, mit erheblichen Beiträgen (für Anschaffung und Haltung von Zuchttieren, Beschickung von landwirtschaftlichen Ausstellungen) unterstützt. Ferner findet alljährlich im Herbst eine kantonale Viehprämiierung statt, für die das zitierte Gesetz ebenfalls Fr. 7000 aussetzt. Die Landsgemeinde des Jahres 1902 erliess dann weiter ein Gesetz betreffend die obligatorische Viehversicherung. Es bestehen 19 solcher Viehversicherungsgesellschaften, die alles in ihrem bezüglichen Kreis eingestellte Rindvieh umfassen. Jedes durch Krankheit oder Unfall abgegangene Stück wird dem Besitzer mit <sup>3</sup>/<sub>4</sub> des Wertes entschädigt, ein Viertel hat der Eigentümer an sich selbst zu tragen. An diese Gesellschaften leistet der Kanton einen jährlichen Gesamtbeitrag von Fr. 20,0001). Wenn ein grosser Teil der Bauernsame diesem Obligatorium zuerst feindlich gegenüberstand, so können doch seine überaus wohltätigen Folgen nicht bestritten werden.

Über Grösse und Umfang der glarnerischen Viehhaltung gibt uns das Ergebnis der eidgenössischen Viehzählung vom 21. April 1911 Auskunft (vergleiche Tabelle
IV). Aus dieser ergibt sich gegenüber den Resultaten früherer Zählungen eine fast durchgängige Abnahme des
Viehbestandes, insbesondere der Kühe. Wir haben allerdings nun gesehen, dass der glarnerische Bauer sein
Augenmerk weniger der Milchviehhaltung als der Auf-

<sup>1)</sup> Dieselben Beiträge für Viehprämiierung und Viehversicherung leistet auch der Bund.

		Berufszuge	hörigkeit	
Berufsklassen und Berufsgruppen	Erni	ährte	Täti	ge
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Gesamtbevölkerung	15,031	17,318	10,204	6,694
I. Personen, die einem bestimmten Berufe angehören II. Personen ohne erkennbares Verhältnis zu einem Berufe	14,613 418	16,334 984	10,023	$\begin{vmatrix} 6,277 \\ 417 \end{vmatrix}$
I. Zusammenzug der Personen, die einem bestimmten Berufe				
angehören	14,613	16,334	10,023	6,277
A. Gewinnung der Naturerzeugnisse	4,037	2,831	2,896	148
B. Veredlung der Natur- und Arbeitserzeugnisse	8,429	10,725	5,737	5,247
C. Handel	850	1,495	567	669
D. Verkehr	659	500	425	25
E. Allgemeine öffentliche Verwaltung, Rechtspflege, Wissen-				
schaft und Kunst	628	738	392	147
F. Persönliche Dienste und nicht genau bestimmbare Berufs-				
tätigkeit	10	45	6	41
Aa. Bergbau und sonstige Ausbeutung der toten Erdrinde	201	129	135	
Ab. Landwirtschaft, Viehzucht und Gartenbau	3,733	2,640	2,697	148
Ac. Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	103	62	64	
Ba. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	698	641	497	143
Bb. Herstellung von Kleidung und Putz	549	1,319	341	887
Bc. Herstellung von Baustoffen und Bauten, Einrichtung				
von Wohnungen	1,794	1,207	1,285	10
Bd. Herstellung von Gespinsten und Geweben und deren				
Veredlung	4,568	6,951	3,071	4,138
Be. Herstellung von Papier, Leder und Kautschuk	136	123	95	41
Bf. Übrige chemische Herstellung anderer Gebrauchsgegen-				
stände als der Nahrungsmittel	84	71	48	2
Bg. Bearbeitung der Metalle, Herstellung von Maschinen				
und Werkzeugen	472	313	312	12
Bh. Vervielfältigung von Schrift und Zeichnung, Her-				
stellung von Büchern u. a	128	100	88	14
Ea. Allgemeine öffentliche Verwaltung	166	137	106	
Eb. Rechtsbeistand und ähnliche Geschäftsbesorgung	14	13	9	
Ec. Gesundheits- und Krankenpflege	127	197	71	73
Ed. Unterricht und Erziehung.	222	302	137	72
Ee. Seelsorge und Kirchendienst	69	66	45	2
Ef. Andere freie Berufe	9	11	8	
Eg. Künste	21	12	16	
II. Personen ohne erkennbares Verhältnis zu einem Berufe	418	984	_	

zucht zuwendet, auf die ihn ja der Staat durch seine Subventionen geradezu hinweist. Daraus erklärt sich dann auch die erhebliche Einfuhr von Schlachtvieh und Milch für die nichtbäuerliche Bevölkerung aus der Umgebung des Landes. Dagegen werden jährlich einige hundert Stück (nach amtlicher Schatzung im Herbst

1913 zirka 1000 Stück) Zuchtvieh hauptsächlich nach Italien exportiert.

Der Rückgang der Tierbestände, wie er aus der letzten eidgenössischen Viehzählung resultiert, speziell der Kühe um 500, ist teilweise zufälliger Natur und findet seine Ursachen in den beiden Fehljahren 1909/10

		Viehbesitzer						Kleinviehbesitzer			Rind				Rind-
Bezeichnung des	lm	Besitzer i wirtschaf	mit Land- tsbetrieb	Onne	Besitzer v. Tieren	Rind-				Pferde	K	älber	Jung-	Rind	er
Zählgebietes	ge- samten	Landwirt- schaft als einzige Erwerbs- quelle	Mit noch andern Erwerbs- quellen	Land- wirt- schafts- betrieb	des Pferde-	vieh- besitzer	Schweine- besitzer	1 1	Ziegen- besitzer	Anzahl	Zum Schlach- ten	Zur Auf- zucht	vieh von <sup>1</sup> /2—1 Jahr	Von 1—2 Jahren	Über 2 Jahre
Gemeinde Elm .	150	110	38	2	3	116	94	21	134	4	3	291	62	139	97
ກ Bilten.	87	31	44	12	20	57	32	1	59	21	22	77	51	71	79
Kanton Glarus .	2130	900	903	327	225	1265	942	83	1374	411	184	1878	784	1231	963
" 1906	2213	820	757	636	220	1321		1841		417	185	2071	892	1439	889
" 1901	2338	854	791	693	235	1329		1918		439	274	1665	782	1257	652
" 1896	2431	_	_			_	_	-	_	374	213	1770	745	170	)8
" 1886	2489		_	_		_	_			328	189	1660	644	175	i8
" 1876	_		_				_			399	1	334	—	_	
" 1866		_		_	_					383	1	207	_		

und der überdies damals herrschenden Maul- und Klauenseuche. Beide Gründe drängten den Bauern, sich eines Teiles seines Viehes zu entledigen, um sich für den Rest des Viehbestandes mit Futter versehen zu können.

Die Zahl des Rindviehs beläuft sich auf 11,363 und hat seit 1906 um 946 abgenommen. Die Ziffer von nur 293 auf 1000 Einwohner weist auf die Industriebevölkerung hin.

Die Zahl der Schweine ist seit 1876 ununterbrochen gestiegen, doch ist ihre Bedeutung für den glarnerischen Landwirt auch heute noch eine sehr bescheidene, da die Schweinezucht durchaus nur Nebenerwerbszweig ist, vielleicht nicht ganz mit Recht.

Wichtiger ist die Haltung von Ziegen. Diese Spezies scheint in unserm Land von jeher eine grosse Rolle gespielt zu haben, denn sie besitzen in unserm Lande in vielen Privatgütern und Alpen so grosse Weiderechte, wie sonst keine Tierart. Mit Ausnahme von Bilten und Niederurnen haben alle Gemeinden Ziegenherden, Elm sogar deren drei. Die Gesamtzahl der Ziegen schwankt immer zwischen 6—7000. 12 Herden haben einen Bestand von 100—500, 15 einen solchen von unter 100 Stück.

Die Schafe sind auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Allein in den 5 Jahren 1906—1911 ist ihre Zahl um 50 % zurückgegangen. Wie Tabelle IV ausweist, beträgt der gegenwärtige Schafbestand noch zirka 6 % desjenigen von 1796. Die nach der Zählung von 1842 sich erzeigende Vermehrung einzelner Kategorien ist

Resultate der kantonalen Viehzählungen von 1796 und 1842. Tabelle V.

Jahr	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Gesamt- summe
1	200 287	1 '	1 '		1	23,533 30,080

nur scheinbar, da sie im Gegensatz zu derjenigen von 1796, die im Dezember stattfand, nun im Sommer ausgeführt wurde, so dass in diesen Zahlen auch alles auf den glarnerischen Alpen gesömmerte fremde Vieh inbegriffen ist.

Der Wert des glarnerischen Viehstandes, der 1842 auf zirka eine halbe Million Gulden (1.2 Million Franken) geschätzt wurde, war 1901 nach den Berechnungen des eidgenössischen statistischen Amtes 1) Fr. 5,231,675, 1911 (exkl. Pferde) Fr. 5,666,412 2).

Die Milch findet, wie die Milchprodukte Butter, Käse und Zieger (Alpenkräuterkäse) guten Absatz. Die Milchproduktion für den Kundenverschleiss ist sogar viel zu klein, da, wie bereits erwähnt, täglich ein grösseres Quantum Milch aus den umliegenden Gegenden eingeführt werden muss. Es ist deshalb gegen das viehreiche Sernftal schon oft Klage geführt worden wegen seiner "antinationalen" ausschliesslichen Vieh-

<sup>1)</sup> Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1905.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Gesamtversicherungssumme aller Viehversicherungen auf Ende 1911.

vieh							Schweine								Ziegen					
	Zucht	stiere	Ochsen		Ochsen		Ochsen			Zucl	httiere	Aufzu und Ma	cht- sttiere		Esel	Maul- tiere	Schafe		Milch-	
Kühe	Von 1—2 Jahren	Über 2 Jahre	Von 1—2 Jah- ren	Über 2 Jahre	gesamten	Eber	Mutter- schweine	Ferkel und Fasel- schweine	Mast- schweine	lm gesamten	Anzahl	Anzahi	Anzahl	Im gesamten	und andere Ziegen	Mast- gitzi				
406	20	3			1,021	3	59	362	27	451	_		127	867	630	183				
317	10	7	_	2	636	1	15	87	25	128	_	_	1	298	193	66				
6109	124	77	_	13	11,363	14	442	2953	631	4040	2	4	253	6606	4917	314				
6611	125	66	4	27	12,309	12	431	2664	694	3801	2	4	521	6876	_	_				
6698	101	52	1	19	11,501	12	422	328	37	3671	1	1	535	6475		_				
6259	119	60	_	_]	10,906	15	401	355	55	3971	_	3	1237	7040						
6881	112	36	$\overline{2}$	7	11,307	5	332	1918	_	3386		1	2015	6530	_	_				
6271		-		_	9,606	6	270	1345		2957	2		2003	6935	_					
6014		-		_	9,208	8	290		-	3088	5	5	3090	6399		_				

aufzucht. Wenn man aber der Sache auf den Grund geht, so muss man doch sagen, dass angesichts der hohen Transportkosten und der hohen Bodenpreise die Milch aus dem Sernftale unmöglich zu dem Preise geliefert werden kann, wie sie z. B. in Glarus verkauft wird (24 Rappen pro Liter).

Die Ausgaben für Heu, dessen Preis für den einfachen Zentner sich um Fr. 4—5 bewegt, bildet einen beträchtlichem Passivposten der glarnerischen Landwirtschaft.

Über den Obstbau existiert keine Statistik, indessen ist er auch im Unterlande kaum nennenswert, da das Klima dafür nicht günstig ist. Noch viel mehr gilt dies vom Weinbau, das Rebareal umfasst denn auch nicht mehr als 2 ha.

Der Umfang der Waldfläche (Laub- und Nadelhölzer) des Landes beträgt 106.5 km² (15.4 %) der Gesamtfläche). Davon entfallen auf Gemeinde- und Korporationswaldung 9850 ha, auf Privatbesitz also nur 800 ha (500 ha Schutz- und 300 ha Nichtschutzwaldung). Das Laub wird immer noch emsig gesammelt, es bildet erwünschten Ersatz für Streue, die gekauft werden müsste, während das Laub in den Gemeindewäldern frei gesammelt werden kann.

Die hauptsächlichsten industriellen Erwerbszweige sind Druckerei, Weberei und Spinnerei. Die Lohnverhältnisse lassen vielfach zu wünschen übrig, doch müssen auch die andauernd ungünstigen Verhältnisse in der glarnerischen Industrie, besonders der Druckerei, in Berücksichtigung gezogen werden. Auf Kerenzen und in Bilten ist die Seidenweberei, und zwar als Hausindustrie, verbreitet, während in Elm die Plattenbergwerke noch einigen Verdienst bringen. Doch ist das
Schieferbrechen für die Arbeiter nur Nebenberuf, sie
sind voraus Bauern, die ihr Gut bewirtschaften. In
der guten Jahreszeit trifft man sie wenig in den Bergwerken; nur im Winter oder wenn die landwirtschaftliche Arbeit von den Angehörigen geleistet werden
kann, begeben sie sich in den Schieferbruch. Überdies
haben Elm, Kerenzen und Braunwald (zu Rüti), letzteres
sogar bedeutende Fremdenindustrie.

### II. Die Verschuldung und ihre Ursachen.

#### 1. Die Anfänge der Bodenverschuldung.

Die Anfänge der Bodenverschuldung reichen bis in die Zeit der säckingischen Herrschaft zurück, d. h. bis in die Zeit, da die Talleute von Glarus dem Kloster Säckingen zins- und zehntenpflichtig waren. Diese beiden Abgaben sind wohl zu unterscheiden. Der Zehnt musste der Abtei als der Herrschaft des Landes entrichtet werden, er entsprang dem staatsrechtlichen Verhältnis zwischen ihr und den Landleuten von Glarus, war also gewissermassen eine Naturalsteuer, die Säckingen kraft seiner Herrschaftsrechte bezog. Der Grundzins hingegen war eine Entschädigung des einzelnen Wirtschafters an das Kloster für die benützungsweise Überlassung des Bodens, er war also ein privatrechtlichgrundherrlicher Pachtzins. Diese beiden Abgaben

# Betriebsstatistik für den Kanton Glarus

·				<b>Kanton</b> (Bevölkerung
Betriebsabteilungen und Betriebsgruppen	Gesamt-	V. d. Betr	ieben sind	Beschäftigte
	zahl der Betriebe	Allein- betriebe	Gehülfen- betriebe	Männlich
Betriebe überhaupt.	F000	9910	0.400	11.000
Gesamtsumme	<b>5686</b> 559	<b>2218</b> 481	3468 78	11,378 109
Betriebsabteilungen und Betriebsgruppen.				
A. Gewinnung der Naturerzeugnisse		331	1694	3,404
Aa. Bergbau und sonstige Ausbeutung der toten Erdrinde	$\begin{array}{ c c c }\hline 15\\1972\end{array}$	$\begin{array}{c} 3 \\ 323 \end{array}$	$\begin{array}{c c} 12 \\ 1649 \end{array}$	215
Ac. Forstwirtschaft, Fischerei.	38	525 5	33	$\frac{3,011}{178}$
B. Veredlung der Natur- und der Arbeitserzeugnisse	2231	1406	825	6,570
Ba. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	202	39	163	390
Darunter hausindustrielle Betriebe	828	$\frac{-}{650}$	- 178	336
Darunter hausindustrielle Betriebe	70	67	3	2
Bc. Herstellung von Baustoffen und Bauten, Einrichtung von Wohnungen	480	236	244	1,871
Darunter hausindustrielle Betriebe	$\begin{array}{c} 8 \\ 538 \end{array}$	$\begin{array}{c} 7 \\ 402 \end{array}$	136	3,050
Darunter hausindustrielle Betriebe	466	394	72	97
Be. Herstellung von Papier, Leder und Kautschuk	8	$^2$	6	111
Bf. Chem. Herstellung and. Gebrauchsgegenstände als der Lebensmittel Bg. Bearbeitung der Metalle, Herstellung von Maschinen u. Werkzeugen	$\begin{array}{c c} & 9 \\ 119 \end{array}$	$\begin{bmatrix} 1 \\ 60 \end{bmatrix}$	8 59	$\begin{bmatrix} 38 \\ 624 \end{bmatrix}$
Darunter hausindustrielle Betriebe	15	13	$\begin{bmatrix} 33 \\ 2 \end{bmatrix}$	10
Bh. Vervielf. v. Schriften u. Zeichn., Herst. v. Büchern u. Papierarbeiten	30	9	21	87
Bi. Wasserversorgung, elektrische Kraft- und Beleuchtungsanlagen . Bk. Gewerbliche Betriebe in Anstalten	17	7	10	63
C. Handel	1113	310	803	764
Ca. Lebende Tiere	38	29	9	28
Cb. Rohprodukte und Baumaterialien	58	28	30	83
Cc. Landwirtschaftliche Bedarfsartikel	3	1	2	1
Cd. Stein-, Ton- und Glaswaren, Metalle und Metallwaren, Maschinen Ce. Holzwaren, Leder, Kautschuk, Papier und Waren aus diesen Stoffen	57 33	$\begin{bmatrix} 19 \\ 10 \end{bmatrix}$	38 23	$\begin{bmatrix} 39 \\ 16 \end{bmatrix}$
Cf. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel	5	1	4	7
Cg. Spinnstoffe, Garne, Gewebe, Konfektion, Kurzwaren und Mercerie	104	40	64	73
Ch. Aussteuergeschäfte	-	-	-	
Ci. Warenhäuser und Abzahlungsgeschäfte	$\begin{bmatrix} 2 \\ 6 \end{bmatrix}$	${2}$	$\begin{bmatrix} 2 \\ 4 \end{bmatrix}$	$\begin{bmatrix} 5 \\ 2 \end{bmatrix}$
Ck. Bazare	275	78	197	154
Cm. Getränke	76	30	46	60
Cn. Tabak und Zigarren	7	4	3	3
Co. Drogen, chemisch-technische Produkte	$\begin{vmatrix} 19 \\ 7 \end{vmatrix}$	$\begin{bmatrix} 14 \\ 2 \end{bmatrix}$	5	8 7
Cq. Trödlerhandel	_'		_5	_ '
Cr. Bankwesen	5	2	3	33
Cs. Versicherungswesen	16	11	5	21
Ct. Vermittlungswesen	18	16	2	16
Cu. Gastwirtschaftswesen	384	23	361	208
D. Verkehr	169	58	111	489
E. Öffentliche Verwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft, Künste	148	113	35	151
Ea. Öffentliche Verwaltung	9	3	6	14
Eb. Rechtsbeistand	$\begin{vmatrix} 8 \\ 101 \end{vmatrix}$	$\begin{array}{c c} 8 \\ 78 \end{array}$	<b>-</b> 23	8   98
Ed. Unterricht, Erziehung	101	17	1	98 11
Ee. Übrige Wissenschaften	3	$\stackrel{\cdot}{2}$	1	$\begin{array}{c c} 1 \\ \hline 5 \end{array}$
Ef. Künste	9	5	4	15
Darunter hausindustrielle Betriebe	ı II	1	_ 1	_ !

# und die Gemeinden Elm und Bilten pro 1905.

<b>Glarus</b> 32,349)				Gemeir (Bevölke	n <b>de Elm</b> rung 913)	ı )		Gemeinde Bilten (Bevölkerung 555)					
Personen		Gesamt-	V. d. Betr	leben sind	Besch	äftigte Pe	rsonen	Gesamt.	V. d. Betr	ieben sind	Besch	äftigte Per	sonen
Weiblich	Zusammen	zahl der Betriebe	Allein- betriebe	Gehülfen- betriebe	Männlich	Weiblich	Zu- sammen	zahl der Betriebe	Allein- betriebe	Gehülfen- betriebe	Männlich	Weiblich	Zu- sammen
<b>8656</b> 507	<b>20,034</b> 616	188 —	14 —	174 —	<b>41</b> 6	245 —	661	<b>201</b> 37	<b>61</b> 32	140 5	<b>207</b>	185 41	<b>392</b> 42
1593		146 1 144 1 22 3 - 12 - 1 16 1 - 2 1 - 16 1 - 2 1 - 11	2 -2 -10 -4 -5 	144 1 142 1 12 3 7 1 1 1 2 1 1 2	334 53 274 7 68 5 - 4 - 54 - - - - - - - - - - - - - -	200	534 53 474 7 68 5 4 54 3 - 2 - 52 48	37 109 108 1 61 4 - 8 2 11 - 35 35 2 1 - 2 1 - 1 7	7 -7 -42 0 -5 2 5 -30 30  -2           		ı		274
97 9 — 1	575 264 20 8 195 20 5 16	 4     	1	3     	5 — — — — —	<b>2</b> — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	7 - - - - - - - -	7 1 - 1 - 1 -		5     	10      	4 1 - 1 -	14 1 - 1 - 1 -

machten recht beträchtliche Summen aus. Ausser dem Korn- und Schmalsaatzehnten des ganzen Tales, den Todfällen auf den Huben, bezog die Äbtissin noch folgende jährliche Grundzinse: 331 Schafe, 30 Kühe und Rinder, 338 grosse und 1071 kleine Käse, 100 Ellen Grautuch, 60 halbgewachsene Alpböcke, 2 Zieger, 4 Näpfe Butter, 7 % d. in Geld und zirka 100 Fastnachtshühner. Die Herzoge von Österreich als Inhaber der Reichsvogtei über Glarus bezogen ferner eine Steuer von zirka 1000 % d. pro Jahr. Mit der Befreiung fiel diese Steuer ohne Entschädigung weg, während die Grundzinse kapitalisiert wurden. An deren Stelle mussten die Glarner eine Geldsumme von 1863 fl in drei Raten entrichten. Auch die Zehnten und Fälle wurden abgelöst, diese aber wurden nur in eine ewige Rente (sie wurde bis 1798 bezahlt) von 32 % umgewandelt. So bestanden nun de facto keine Verpflichtungen der Talleute gegen Säckingen mehr, wohl aber solche unter ihnen selbst, denn es spricht kein Grund dafür, dass die wirtschaftliche Lage aller nunmehrigen Grundeigentümer dieselbe gewesen sei. Es entstanden zweifellos schon bei der Ablösung wieder Verpflichtungen eines Teiles der Talleute gegen Mitlandleute, da nicht jeder in der Lage war, seinen Beitrag an die Grundzinsauskaufsumme, die für die damalige Zeit doch einen ganz respektablen Betrag ausmachte, in bar, wie es gefordert war, zu bezahlen. Wir wissen überdies, dass noch unter der Fremdherrschaft infolge der Vermehrung der Bevölkerung oder Zuwanderung Teilungen von Grundstücken stattgefunden haben, in der Weise, dass einzelne Landleute, deren Besitz zu gross war, anderen davon abtraten, oder dass bei Todesfällen Naturalteilung stattfand. Diese Fälle wurden nun immer zahlreicher. Bei solchen Grundstückveräusserungen konnte aber die Kaufsumme beim Mangel an Geld nicht bar erlegt werden, sondern es wurde eine Naturalrente versprochen. Diese Rente war eine Reallast, die einzig und allein auf dem erworbenen Grundstück lastete, nur wer es bewirtschaftete, hatte sie zu zahlen. In dem natürlich gegebenen Bodenprivileg der damals verhältnismässig wenig zahlreichen Landleute liegt nach unserm Dafürhalten der Anfang der Grundverschuldung. Die spätere Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und damit des Grundpfandrechts hat daran nichts mehr zu ändern vermocht.

Die infolge der aufkommenden Geldwirtschaft eingetretene Mobilisierung des Vermögens ermöglichte allerdings nicht nur den rentenfreien Grundstückskauf, sondern es wurden auch die früheren Naturalrenten in Geldrenten verwandelt. Diese Umwandlung bewirkte offenbar das Verschwinden der meisten der bisher durch Grundbesitz hervorragenden Familien. Ihr Verschwinden ist feststehende Tatsache, und es bleibt nur übrig, den Kausalzusammenhang zwischen diesem Faktum und den wirtschaftlichen Verhältnissen aufzusuchen. Unserer Ansicht nach liegt die Ursache im Sinken des Wertes der an die Stelle der früheren Naturaleente getretenen Geldrente einerseits und in den steigenden Produktenpreisen andererseits. Der Masse der Schuldner scheint diese Änderung, vielleicht infolge der vielen Kriege, doch auch nicht zugute gekommen zu sein. Immerhin waren diese Kriege und die Militärkapitulationen mit fremden Mächten, insbesondere mit Frankreich, eine Teilursache zur Bildung einer neuen, einer Geld- und Militäraristokratie, die bald sehr mächtig wurde, während die Masse, die Schuldner, eher sanken. Jene Zeit der Geld- und Militäraristokratie, die, einzig durch die französische Invasion von 1798-1803 unterbrochen, bis 1836 dauerte, ist auch die Zeit der Bildung eines tiefen Gegensatzes zwischen reich und arm. Auch heute sind die Folgen jenes Zustandes noch nicht überwunden, denn auch heute ist der Mittelstand im Kanton Glarus nur spärlich vertreten. Dieser Mangel ist wohl die latente und eine der hauptsächlichsten Verschuldungsursachen unseres Landes. In hohem Grade trugen dann auch die langen Einquartierungen französischer Truppen in der Revolution, die durch die Kämpfe der Russen und Österreicher verursachten Verwüstungen und endlich die Hungerjahre 1816/17 zur Verschuldung bei.

#### 2. Bestand der Verschuldung.

Es wird, bevor wir auf die rein bäuerliche Verschuldung eingehen, nicht ohne Interesse sein, Stand und Gang der allgemeinen Hypothekarverschuldung des Kantons einen Augenblick zu verfolgen, und sie mit der agrarischen in Parallele zu setzen. Aus untenstehenden Zahlen ist ersichtlich, dass die nichtbäuerliche Verschuldung ein sehr viel rascheres Tempo eingeschlagen hat als die bäuerliche.

```
Gesamtverschuldung auf Ende des Jahres 1852 Fr. 17,623,923. 27, davon bäuerlich
                                                                                   Fr. 7,264,056
                                         1864
                                                  23,514,855.90,
                                                                                   unbekannt
                                         1877
                                                   34,425,916.46,
                                    "
                                                   40,511,258.69,
                                                                                   Fr. 12,864,490
                                         1889
                                         1899
                                                  47,839,565.00,
                                                                                       14,461,456
                                                  51,107,694.19,
                                                                                       15,156,843
                                         1904
                                                  56,604,345.70,
                                                                                       16,053,988
                                         1910
```

Während sich die bäuerliche Verschuldung etwas mehr als verdoppelt hat, ist die nichtbäuerliche fast auf das Vierfache gestiegen. Dementsprechend ist auch der Anteil der agrarischen an der Gesamtpfandsumme relativ zurückgegangen, nämlich von 41 % auf 28 %. Auf

den Kopf der Bevölkerung traf es 1852 Fr. 588 Pfandschuld, 1910 aber Fr. 1700. In den beiden besonders berücksichtigten Gemeinden Elm und Bilten verteilt sich die bäuerliche und nichtbäuerliche Verschuldung auf Ende 1910 folgendermassen:

Auf den Kopf der Bevölkerung traf es Hypothekarschulden in

		1852	1910
Elm .		Fr. 799	Fr. 2274
Bilten.		" 1120	" 260 <b>2</b>

Gehen wir nun über zur Betrachtung der bäuerlichen Grundverschuldung. Der Betrag der auf den bäuerlichen Heimwesen lastenden Pfandbriefe war Ende 1910, wie Tabelle VIII zeigt, folgender:

	V	erschuldung	1	/erkehrswert
Elm .	Fr.	1,471,351	Fr.	2,977,809
Bilten	77	1,323,360	n	2,105,733
Kanton	**	16,044,288	**	27,506,049

Ein deutlicheres Bild ergibt sich aus der Herbeiziehung und Vergleichung der relativen Verschuldungsziffern:

Schon aus diesen Zahlen erhellt ein erheblich verschiedener Verschuldungsgrad der einzelnen Gemeinden. Überrascht hat besonders das günstige Resultat von Elm. Doch ist nicht ausser acht zu lassen, dass wir

in Bilten die annähernd wirkliche, in Elm dagegen nur die bücherliche Verschuldung, wenn wir sie so nennen wollen, vor uns haben. Wir haben oben (Seite 7) gesehen, dass das Sernftal hohe Bodenpreise hat, d. h. dass der Verkehrswert wesentlich über dem Ertragswert steht, der Boden ist  $^{1}/_{5}$ — $^{1}/_{4}$  teurer als im Linthtal. Hätte in Elm der Ertragswert ermittelt werden können, so erschiene die Verschuldung um mindestens  $10^{-0}/_{0}$  höher, d. h. sie betrüge  $60^{-0}/_{0}$ .

Gehen wir auf die Verschuldung einzelner Güter ein, so haben wir in Elm 1852 mit Fr. 111 das am wenigsten, mit Fr. 10,000 zwei höchst verschuldete Güter. Die niedrigste auf einem Gut lastende Pfandschuld betrug im gleichen Jahre in Bilten Fr. 444, die höchste Fr. 13,821. 1910 waren die beiden Extreme in Elm Fr. 167 beziehungsweise Fr. 25,333, in Bilten Fr. 220 beziehungsweise Fr. 30,000.

Die höchste prozentuale Verschuldung beträgt in Elm 100 %, in Bilten 133 %, die niedrigste in Elm 1.3 %, in Bilten 7.4 %.

Eine prozentuale Verteilung der verschuldeten Eigentümer nach ihrer Verschuldung zeigt folgendes Bild:

Gemeinde	Von 0—10°/° des Ver- kehrswertes	Yon 10—20 %	Von 20 – 30 %	Yon 30 - 40 %	Von 40 50%	Von 50—60 °/•	Von 60 – 70 °/•	Von 70—80 %	Von 80—90 °/•	1 TUN	Über 100 % des Ver- kehrswertes
Elm	2.98	2.24	9.70	5.97	5.97	11.94	20.15	14.93	14.18	11.94	
Bilten .	2	4	3	5	8	5	12	23	21	16	1

Bilten stellt sich also bedeutend schlechter als Elm. Das geht auch aus der Tatsache hervor, dass in Bilten die Zahl der Grundeigentümer, deren sämtlicher Besitz unverpfändet ist, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Eigentümer absolut und relativ kleiner ist als in Elm (Elm 33:167, Bilten 21:121). Wie Tabelle VII zeigt, ist auch der durchschnittliche Wert eines unbelasteten Gutes in Bilten mit Fr. 3300 erheblich geringer als in Elm, wo er Fr. 4499 beträgt. Die ungünstigere Lage Biltens ergibt sich weiter aus folgenden Beobachtungen. In Elm sind die grössern Güter weniger verschuldet als die kleinern, in Bilten ist es umgekehrt. Die 27 grössten Güter Elms repräsentieren (bei einem Einzelwert von Fr. 15,000 und mehr) einen Gesamt-

wert von Fr. 499,300, die auf ihnen bestehenden Pfandbriefe machen den Betrag von Fr. 209,380 aus, die relative Verschuldung ist also 41.93 °/0, demnach 7 ¹/2 °/0 weniger als der Durchschnitt Elms. Bilten hat nur 14 Liegenschaften, die einzeln Fr. 15,000 und mehr gelten, sie sind bei einem Gesamtwert von Fr. 249,320 mit Fr. 213,570, also mit 85.66 °/0, verschuldet, somit 23 °/0 ungünstiger als das Biltener Mittel. Von diesen grössten Liegenschaften sind in Elm 6 unbelastet, in Bilten keine. Der mittlere und Kleinbesitz ist in Elm hingegen stärker belastet als in Bilten: die relative Verschuldung der belasteten Grundstücke allein ist in Elm fast 21 °/0 höher als die allgemeine bäuerliche, in Bilten aber nur 15 °/0, sie beträgt in Elm nämlich 70.20 °/0

(allgemeine 49.41  $^{0}/_{0}$ ), in Bilten 77.70  $^{0}/_{0}$  (allgemeine 62.85  $^{0}/_{0}$ ).

Wie in allen übrigen Gemeinden, steht auch in Elm und Bilten der durchschnittliche Wert einer unbelasteten Liegenschaft bedeutend hinter dem einer verpfändeten zurück. Schon daraus ergibt sich, dass die kleinen das Hauptkontingent zu den freien Gütern stellen müssen. In der Tat ist eine solche "Liegenschaft" in sehr zahlreichen Fällen nur ein Stück Ackerboden, eine sog. "Rüti", auf der Kartoffeln und Gemüse angepflanzt werden, deren Wert also gering ist. Daneben gibt es aber auch, wie wir bereits sahen, eine Anzahl grösserer unbelasteter Güter. Der Wert der 19 pfandfreien Grundstücke in Elm (deren Einzelwert Fr. 10,000 und mehr beträgt) ist Fr. 266,750, die 19 kleinsten haben dagegen nur einen Gesamtwert von Fr. 2406 (Fr. 126 im Mittel). Elm hat überdies 38 bäuerliche Liegenschaften, deren Einzelwert je unter Fr. 500 bleibt. Bilten hat nur 3 unbelastete Güter mit einem Einzelwert von Fr. 10,000 und mehr (Gesamtwert Fr. 34,020), der Gesamtwert der 3 kleinsten Güter ist Fr. 295. Dagegen hat diese Gemeinde auch nur 7 Liegenschaften, die den Wert von je Fr. 500 nicht erreichen. Der Unterschied in der Grösse der Güter ist somit in Bilten viel kleiner als in Elm.

Die stärkste allgemeine bäuerliche Verschuldung im ganzen Kanton weist mit 71.74 % der Hauptort Glarus auf, das Resultat wäre überdies ohne das Klöntal noch erheblich schlechter. Jenes Seitental macht sich besonders im durchschnittlichen Wert der Güter, sowohl der belasteten, als der freien, bemerkbar, denn in beiden Rubriken nimmt Glarus den ersten Rang ein. Die relative Belastung der verpfändeten Liegenschaften allein ist am grössten in Niederurnen, wo sie die bedenkliche Höhe von 81.72 % erreicht hat. Das weniger industriereiche, benachbarte Oberurnen weist mit 65 % für dasselbe Verhältnis gleich das Minimum auf. Dafür ist aber hier auch der Mittelwert eines unbelasteten Gutes mit Fr. 2144 am kleinsten. Die kleinste allgemeine Verschuldung weist Kerenzen mit 45.19 <sup>0</sup>/<sub>0</sub> auf.

#### Bewegung und Ursachen der Verschuldung.

Die Grundverschuldung hat ihre heutige Höhe im Laufe der Zeit erreicht, es liegt demnach in unserer Aufgabe, die Schuldenbewegung so weit rückwärts zu verfolgen, als unsere Mittel reichen, um dann auch den Ursachen der Verschuldung nachzugehen.

Bis 1887 stehen uns zur Erkennung des Ganges der Verschuldung nur die von uns gemachten Stichproben auf Ende der Jahre 1852, 1859, 1869, 1879 zur Verfügung. Für Elm und Bilten haben wir, wie einleitend gesagt, die Belastung ausserdem noch für den Zeitpunkt des Abschlusses der Pfandrevision festgestellt, also für Elm auf Ende 1849, für Bilten auf Ende 1844. Seit 1887 konnten wir aus dem kantonalen Amtsbericht sowohl die jährliche Veränderung in der Pfandschuld, als auch in der Zahl der Pfandbriefe teils entnehmen, teils errechnen. Wir haben uns auch in der Wiedergabe dieser Veränderungen auf die Gemeinden Elm und Bilten beschränkt, besonders weil, wie wir im Vorwort bemerkten, der Amtsbericht nur nach Gemeinden ausscheidet, so dass eben nur in diesen zwei überwiegend bäuerlichen Gemeinden die Bewegung der bäuerlichen Grundverschuldung mit derjenigen der Gesamtverschuldung ungefähr übereinstimmt.

#### Die Gesamtverschuldung betrug in:

 Elm
 Bilten

 Im Jahre 1843 ¹) fl. 289,424 ²)
 Im Jahre 1843 fl. 293,013

 " 1849 ³) " 321,087 " 1844 ³) " 291,462

 davon bäuerlich " 306,716 davon bäuerlich " 286,957

 Im Jahre 1852 ⁴) Fr. 847,889 Im Jahre 1852 ⁴) Fr. 741,004

 davon bäuerlich " 634,372

Wie aus diesen Zahlen und aus Tabelle VIII hervorgeht, ist der Gang der Verschuldung in Elm und Bilten ein verschiedener. Während sie in Elm ununterbrochen steigt, hat Bilten Perioden des Sinkens, so im Jahre 1844 und von 1852—1869, erst von da an steigt auch in Bilten die Belastung unaufhaltsam. Gleich die siebziger Jahre verzeichnen eine gewaltige Steigerung, für den Kanton überhaupt die grösste während der ganzen Untersuchungsperiode. Die grösste Vermehrung weist Elm im Jahrzehnt 1889—1899 (da der Zinsfuss am niedrigsten war), Bilten in jenem von 1899—1910 auf.

In den übrigen Gemeinden des Landes lässt die Entwicklung keine bestimmte Tendenz erkennen. Während der hintere Landesteil von 1852—1859 fast durchgehends eine Verminderung der Verschuldung aufweist, erzeigt sich im mittlern und untern eine stete Vermehrung. In Diesbach geht die Pfandschuld auch in den sechziger Jahren noch zurück, und zwar nach Tabelle IX zugunsten der gänzlichen Schuldentilgung auf einzelnen Gütern. Rüti weist mit 118% die geringste prozentuale Schuldenvermehrung seit 1852 auf. Zwar rührt hier die absolute Verminderung der Verschuldung von 1904—1910 nicht von Rückzahlungen von Hypotheken, sondern von der Errichtung von Hotelbauten in Braunwald (zu Rüti gehörig) her, zu wel-

<sup>1)</sup> Die Daten des Jahres 1843 sind entnommen: Heer und Blumer: Gemälde der Schweiz, der Kanton Glarus, St. Gallen, 1846.

<sup>2)</sup> Der Wert des Glarnerguldens betrug nach heutigem Geld Fr. 2.22.

<sup>3)</sup> Schlussbericht der Revisionskommission.

<sup>4)</sup> Amtsbericht der Jahre 1851-1854.

chem Zwecke einige grössere Liegenschaften zusammengekauft wurden (vergl. Tab. IX). Dadurch hat natürlich auch der Gesamtwert einen entsprechenden Rückgang aufzuweisen. Die gewaltigste relative Verschuldungszunahme hat Netstal mit 469 % erfahren. Hier hat auch die grösste Veränderung im Verhältnis der freien zu den belasteten Grundstücken stattgefunden, von 2/3 der Gesamtzahl ist der Anteil der erstern von 1852-1910 auf 2/9 gesunken.

Für den Kanton lässt sich nur die Tatsache konstatieren, dass neben der Vermehrung der Belastung auch die Zahl der Liegenschaften steigt. Wenn das Anwachsen dieser auch nicht sehr bedeutend ist, so zeigt es doch das Bestreben, den Besitz zu arrondieren, was durch den erheblichen Rückgang der Eigentümer gut ermöglicht wird.

Diese Arrondierungstendenz macht sich in zwei Formen geltend. In Dörfern wie Schwanden, Mollis und anderen, wo neben der Industrie auch die Landwirtschaft ansehnlich vertreten ist, ist die Zahl der bäuerlichen Liegenschaften 1910 bedeutend grösser als 1852. Der Bauer sucht hier seinen Besitz durch Zukauf von Grundstücken abzurunden, ohne sie, dem lebhaftern Liegenschaftenverkehr in diesen Gemeinden gemäss, zusammenzulegen.

In Elm vermindert sich die Zahl der Liegenschaften im Gegenteil fortwährend. Diese Tatsache erklärt sich aus der sehr starken Parzellierung, die 1852 dort bestand, diese rührt ihrerseits von den damals

Gesamtzahl der Grundstücke in Elm

```
Zahl der in bäuerl. Besitz befindlichen
```

Dieselbe Wandlung macht auch die Zahl der Grundbesitzer durch.

```
Zahl der Grundeigentümer im Jahre 1800 160
                                  1852 281
                                  1910 167
```

Mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse scheint auch bald wieder eine Parzellierungssucht eingerissen zu haben, die durch den abnormen gesteigerten Verkehrswert des Bodens in den sechziger Jahren weiter gefördert wurde. So haben wir in Elm im Jahre 1869 die Höchstzahl von Grundstücken mit 631. Die Zerstückelung hätte im folgenden Dezennium zweifellos noch grössere Fortschritte gemacht, wenn nicht

```
Ausbreitung gewonnen hatte. Jene Hungerjahre liessen
den Wert der Kartoffel, die bis jetzt nur als Garten-
pflanze gehalten worden war, als Volksnahrungsmittel
erkennen, und so warf man sich mit Wucht auf den
Anbau dieser Feldfrucht, der nun zur Hauptursache der
Bodenzerstückelung wurde. Aber einige mittelmässige
und ausgesprochene Missernten, wie sie die vierziger
Jahre boten, mussten den Parzellenbebauer zur Einsicht
bringen, dass sich solche Zwergbetriebe nicht lohnen.
Während der mit grösserm Grundbesitz Ausgestattete
den Grundkredit in Anspruch nehmen musste, um sein
Leben fristen zu können, verfiel der Parzellenwirt
einem wachsenden Pauperismus. In dieser Lage brach
sich der Gedanke der überseeischen Auswanderung
Bahn, und wurde rasch zur Tat. Die Gemeinden, mit
Rücksicht auf sonst entstehende Armenlasten, unter-
stützten die Emigranten aus öffentlichen Mitteln, was
dann selbst wieder zur Auswanderung anreizte. So
wanderten in den Jahren 1845-1853 aus:
```

noch zahlreichen vielköpfigen Familien und von der

Kartoffelkultur her, die seit 1817 eine so bedeutende

```
in Elm
           231 Personen mit einer Unterstützung von Fr. 16,745
                                                    , 35,210
in Bilten 144
                                                    , 250,371<sup>1</sup>)
im Kanton 2535
```

Der dadurch frei werdende Boden wurde von den Zurückbleibenden aufgekauft. Zusammenlegungen aber fanden fast keine statt.

469 (ohne die Alpen) im Jahre 1800 605 wovon 367 verpfändet, 238 frei 1842 265 1849 643 378 " 1852 611 360 251 284 197 1910 481

1872 eine Grundbuchrevision durchgeführt worden wäre, bei der auch Zusammenlegungen stattfanden, die 1879 in der Zahl der Grundstücke zum Ausdruck kommt. Der weitere, 1899 gegenüber 1889 verzeichnete Rückgang ist einer zweiten, 1894 stattgefundenen Revision zuzuschreiben, der von 1904 einer durch den Bergsturz von 1881 hervorgerufenen Zusammenlegung der durch jenes Ereignis verschütteten Liegenschaften. Sie hatten seither als Teile eines Trümmerfeldes nur noch nominellen Bestand, wurden 1902 von der Gemeinde aufgekauft, vereinigt und jetzt urbarisiert.

Auch in Bilten gibt sich die Arrondierungstendenz durch Verminderung der Zahl der Grundstücke kund, wenigstens bis 1889.

```
Gesamtzahl der Liegenschaften im Jahre 1800
                                                                       589 wovon in bäuerlichem Besitz 525
                                                                1842
                                                                      550
                                                                                  337 verpfändet, 213 frei
                                                                             7
                                                                1844
                                                                      468
                                                                                  327
                                                                                                    141
Zahl der in bäuerlichem Besitz befindlichen
                                                                1852
                                                                      453
                                                                                  321
                                                                                                    132
                                             ກ
                                                                                            77
                                                                                                          "
                                                                1910
                                                                                  282
                                                                                                    122
                                                                      404
```

<sup>1)</sup> Aus dem Amtsbericht der Jahre 1851-1854.

1910 121

Hier fand schon bei der Aufstellung des Grundbuches im Jahre 1844 eine bedeutende Zusammenlegung statt. Dass davon fast nur die freien Grundstücke betroffen wurden, zeigt deutlich, dass es zum grossen Teil solche von sehr geringem Umfange waren, die etwa der Anpflanzung von Feldfrüchten gedient hatten. Eine Grundbuchrevision fand hier im Jahre 1864 statt, wobei ebenfalls wieder Vereinigungen verfügt wurden. Seither haben nur noch geringe Veränderungen stattgefunden. Dass die Bodenzersplitterung um die Mitte des letzten Jahrhunderts auch hier keine geringe war, zeigt die Zahl der Grundeigentümer: Zahl der bäuerlichen Grundbesitzer im Jahre 1800 122

Von den Gründen der Verschuldung haben wir bereits oben das Fehlen eines Mittelstandes (auch unter der bäuerlichen Bevölkerung) genannt.

Als fernere Ursache ist die Bewegung der Güterpreise anzusehen. Wir haben schon in der Einleitung gesehen, wie ausserordentlich nieder Wert und Preis des Bodens im Jahre 1800 gegenüber heute standen. Bis zur Hungersnot von 1816/1817 war die Preis-Steigerung gering. Aber die nun einsetzende, ungeahnte Ausdehnung des Kartoffelanbaues steigerte den Verkehrswert des Wiesbodens anhaltend und intensiv, so dass er, wie einzelne Käufe zeigen, in den vierziger Jahren bereits das Zehnfache desjenigen von 1800 betrug. Infolge der Missernten und der einsetzenden Auswanderung sank er, profitierte dann aber vom Geldüberfluss der fünfziger Jahre. Das folgende Jahrzehnt setzte die Preissteigerung in intensivem Masse fort, bis diese Mitte der siebziger Jahre ihren Kulminationspunkt verzeichnete. Sie erklärt sich aus dem grossartigen Aufschwung unserer Industrie, die damals ihre höchste Blüte erreichte und der damit Hand in Hand gehenden Bevölkerungsvermehrung. Die ausserordentlich hohen Bodenpreise gaben den Anreiz zur fortwährenden Neuerrichtung von Pfandbriefen, da man nicht an einen Umschwung der Konjunktur dachte. Als dann aber gegen das Ende des Dezenniums infolge der überseeischen Konkurrenz die Produkte und damit der Bodenwert sank, blieb die hohe Verschuldung bestehen, so dass der Bauer gezwungen war, an seinem Besitzwert abzuschreiben. Das Sinken der Preise wurde noch befördert durch die wieder grössern Umfang annehmende Auswanderung nach Amerika, von wo andauernd günstige Nachrichten über die dortige wirtschaftliche Lage eintrafen. Diese Amerikagängerei hatte zwar seit 1853 nie mehr ganz aufgehört, sie war, wie sich ein Amtsbericht ausdrückt, in einigen Gemeinden zur Mode geworden, oft war sie aber unter dem Einflusse der heimischen Verhältnisse und der Berichte von drüben auf ein Minimum herabgesunken.

Zahl der ausg	ewa	nde	rten	Personen	in
				Elm	Bilten
1854—1856				49	22
1857—1859					1
1860—1862	٠.			—	5
1863—1866				24	21
<b>186</b> 8				18	10
1869—1871				19	9
1872—1874				10	7
1875—1877				4 .	2
1878—1881				<b>54</b>	18
1882—1884		•		92	14

Das Sinken des Verkehrswertes hat mit kurzen Unterbrechungen bis heute angehalten und hätte sich noch stärker fühlbar gemacht, wenn nicht der preiserhöhende Einfluss der Industrie hindernd in den Weg getreten wäre. So steht nun der heutige Verkehrswert wenigstens im Linthtale nicht mehr sehr erheblich über dem Ertragswert, er beträgt 70—75 Rp. per m² (inkl. Gebäude, ohne diese 40—45 Rp.). Der Ertragswert ist allerdings infolge der ausgedehnten Meliorationen und der vor einiger Zeit "berühmt" gewordenen Jauchekastensubventionen bedeutend höher als vor 30 Jahren.

Diese Preisbewegung ist nun aber nicht im ganzen Kanton gleichförmig verlaufen. Der Verkehrswert war z. B. in Bilten nie so hoch, wie in den übrigen Gemeinden, er steht dort auch heute am tiefsten (65 bis 70 Rp. per m² inkl. Gebäude).

Den Gegensatz dazu bildet das Sernftal. Wie dort die Preise in den siebziger Jahren die höchsten des Landes waren, so sind sie es auch heute noch, und zwar stehen sie (mit Fr. 1.— per m² mit Gebäuden) ca. ½ höher als im Linthtal und ca. ⅓ höher als in Bilten speziell. Es ist eine auffallende Tatsache, dass der Preis des Bodens dort, wo dieser leicht zu bearbeiten ist und die Verkehrsverhältnisse gut sind, niedriger ist, als in hochgelegenen, abgeschlossenen Alpentälern. Zum Teil liegt der Grund hier offenbar in der fast ausschliesslich betriebenen, staatlich unterstützten Viehzucht, die diese Preise zahlen kann, und in der beständig wachen Konkurrenz der Bauern untereinander um die zum Verkauf gelangenden Liegenschaften.

Bedenklicher als die überseeische ist nun eine andere Abwanderung geworden, die zwar nicht mehr erfassbar ist, die indessen jene bei weitem übertrifft (überseeisch sind aus Elm von 1887—1910 90 Personen ausgewandert, die höchste Zahl war 1892 mit 12 Personen), nämlich die binnenländische Abwanderung, die sich nachgerade zu einer förmlichen Landflucht ent-

wickelt hat, so dass wir heute vor einem sehr fühlbaren Mangel an ländlichen Arbeitern stehen. Dieser Mangel wird durch das Zurückgehen der Zahl der Viehbesitzer, wie sie die Viehzählung von 1911 ausweist, noch verschärft. Er ist so bedeutend, dass man gezwungen ist, in den höher gelegenen Berggütern zu extensiver Kultur überzugehen, da die vorhandenen Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung der Berg- und Talliegenschaften schlechterdings nicht mehr genügen. Bei diesem Übergang zur Weide ist, wie schon mehrfache Beispiele beweisen, ein Preisrückgang unvermeidlich. Diese Tatsache involviert für denjenigen, der solche Berggüter zu Zeiten kaufte, da die Arbeiternot noch nicht bestand, die Preise noch hoch waren, einen empfindlichen Kapitalverlust. Diesem Arbeitermangel abzuhelfen ist nun allerdings sehr schwierig, da die Löhne heute schon ausserordentlich hohe sind, und damit kommen wir zu einer weiteren Ursache der steigenden Verschuldung.

Während der Wochenlohn eines Knechtes vor 60 Jahren noch Fr. 5—6 nebst dem Unterhalt betrug, ist heute ein solcher von Fr. 20, ebenfalls mit Beköstigung, die Regel. Damals erhielt ein Taglöhner im Heuet Fr. 1—1.10 im Tag, heute mindestens Fr. 4, sehr häufig Fr. 5<sup>1</sup>). Aus alledem geht zur Evidenz hervor, dass die ländliche Arbeiterfrage nicht in erster Linie Lohnfrage ist, sondern, wie Philippovich<sup>2</sup>) betont, auf Änderungen in den Anschauungen der Bevölkerung, der die allgemeine Lage der Arbeiter in der Stadt besser gefällt, zurückgeführt werden muss.

Wir haben bereits gesehen, dass die Missernten des fünften Jahrzehnts des vergangenen Jahrhunderts den Bauer zur Aufnahme von Hypotheken nötigte. Weiter unter Fehljahren hatte die Landwirtschaft von 1882—1884, also in einer Zeit, da die Preise überdies noch tief standen, zu leiden, und schliesslich sind noch die sehr geringen Erträge der Jahre 1909/10 zu nennen, die 60 Viehbesitzer bestimmten, ihren Beruf aufzugeben.

Endlich wird die Bodenverschuldung auch noch durch die Erbteilungen beeinflusst. Hier ist nun gleich der grosse Mangel eines bäuerlichen Erbrechts zu konstatieren. Bis zur Kodifizierung des Erbrechts im Jahre 1874 bestand für die Söhne ein sogenannter "Vorlass" von insgesamt 10 % vom Nachlass des Vaters"), der jedoch, da er sich auf alle Berufsklassen erstreckte, eine Ungerechtigkeit war. Aber jene Jahre des Erlasses waren noch eine Blütezeit der manchesterlichen Ideen des laisser faire, laisser passer, die Zeit der Perhorreszierung einer Aufstellung von speziellen Normen für eine besondere Berufsklasse. Man schüttete

1) Aus einem Haushaltungsbuch von 1858.

3) Vergleiche Landsbuch von 1861, 1. Teil, § 129.

also das Kind mit dem Bade aus und schaffte den Vorlass ganz ab.

Unser Gebiet berührende Erbrechtsbestimmungen sind sehr spärlich. Nach den §§ 220 und 250 des bisherigen glarnerischen Bürgerlichen Gesetzbuchs besitzen mehrere Nachkommen die Erbschaft ihres Vaters im Miteigentum zu gleichen Teilen. Da alle Erben unter sich gleiche Rechte haben, so kann nach § 253 leg. cit. jeder Teilung in natura verlangen. Über die auf Verlangen eines Miteigentümers aufzuhebende Gemeinschaft sagt § 14:

"Jeder Miteigentümer ist, sofern er nicht durch besonderen Vertrag gebunden ist, berechtigt, die Aufhebung der Gemeinschaft zu fordern. Dabei bleibt es indessen, bei mangelnder Verständigung unter den Beteiligten, dem billigen Ermessen des Richters anheimgestellt, je nach den Verhältnissen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Natur und Beschaffenheit der gemeinsamen Liegenschaft zu erkennen, ob eine Realteilung derselben in dem Sinne, dass jedem Miteigentümer ein seinen Teilrechten entsprechender Anteil zu ausschliesslichem Eigentum zugeschieden wird, oder eine Versteigerung der gesamten Liegenschaft, sei es öffentlich oder unter den Anteilhabern, oder ein blosser Auskauf des die Aufhebung der Gemeinschaft begehrenden Miteigentümers stattfinden soll. Im letztern Fall bestimmt das Gericht den Kaufpreis, zu welchem Behufe es nötigenfalls eine Schätzung durch Experten vornehmen lassen kann."

In der Landwirtschaft kommen bei uns solche Gemeinschaften wenig vor. In den überwiegend industriellen Gemeinden ergibt sich die Lösung so, dass sich die Nachkommen eines Landwirts, besonders die Mädchen, bis auf etwa einen Sohn, der das Gut übernimmt, der Fabrikarbeit zuwenden. Der Fall, dass alle Kinder eines Bauern zu Hause genügende Beschäftigung finden, gehört in diesen Ortschaften zu den Ausnahmen.

In den überwiegend bäuerlichen Gemeinden kommt häufig Realteilung vor, doch nicht in der Weise, dass eine Liegenschaft parzelliert würde, sondern sie wird ungeteilt einem Erben zugeschlagen, während ein zweiter ein anderes Grundstück, ebenfalls unverteilt, übernimmt, es wird also nur die Zahl der Liegenschaften geteilt, allfällige Restbeträge durch Oblighi oder Pfandbriefe ausgeglichen.

Vielfach aber werden die Erben bei beabsichtigten Auskäufen (besonders wenn nur ein Sohn und mehrere Töchter da sind) nicht einig und die Liegenschaften auf der Gant versteigert, wobei die Preise dann stark in die Höhe getrieben werden, so dass der Übernehmer (in der Regel doch ein Sohn) die Güter viel zu teuer übernehmen muss. Er ist beim Mangel an eigenen Mitteln gezwungen, den Miterben ihre zu grossen An-

<sup>2)</sup> Volkswirtschaftspolitik II, 1. Teil, Seite 78, Tübingen, 1912.

teile in Form von auf sein Heimwesen gelegten Pfandbriefen auszurichten. Besonders aus den siebziger Jahren sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen der Sohn die Liegenschaften zu einem ganz ausserordentlich hohen Preise übernehmen musste (wenn er sie behalten wollte), so dass später das zu verzinsende Kapital gegenüber dem gesunkenen Ertragswert in einem argen Missverhältnis stand.

Hie und da finden auch Auskäufe durch den Gutsübernehmer statt, denen aber immer der Verkehrswert zugrunde gelegt wird. Erbverzichtsverträge sind nach § 270 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ungültig.

Diese zu hohen Übernahmspreise mit den Konkursfällen in der Landwirtschaft in Zusammenhang zu bringen, ist deshalb unmöglich, weil die glarnerische Hypothek ausschliesslich auf dem Unterpfande haftet. Diese Reallastnatur unseres Pfandbriefes kommt am deutlichsten im sogenannten Heimschlag zum Ausdruck. Der Heimschlag ist nach § 101 des Bürgerlichen Gesetzbuches das Recht des Pfandschuldners "sich dadurch, dass er die verpfändete Liegenschaft dem Pfandgläubiger anheimfallen lässt, von der Pfandschuld zu befreien". Die Heimschlagung erfolgt vermittelst einer an den Gläubiger gerichteten, vom Schuldner unterzeichneten Erklärung (§ 101, Absatz III). Diese wird nun gerade in den Fällen abgegeben, da die Überschuldung des Gutes zum Konkurs des Eigentümers geführt haben würde, wenn dieser durch die Hypothek auch persönlich verhaftet gewesen wäre. Aus diesem Grunde haben wir in unserer Erhebung auch nur einen einzigen Fall von tatsächlicher Überschuldung angetroffen, nämlich den in Bilten, und auch dieser ist nachher (1911) durch Heimschlag erledigt worden. Die gleiche Ursache liegt der Tatsache zugrunde, dass Konkurse von Bauern im Kanton Glarus zu einer Seltenheit gehören. Wenn sie unter dem Zivilgesetzbuch etwas häufiger werden, so wird dies also mehr eine Folge des neuen Rechts, das den Heimschlag einzelner überschuldeter Güter nicht mehr kennt, als ein Symptom der allgemeinen Überschuldung sein.

## III. Die Bedeutung der Verschuldung.

#### 1. Zinsfuss und Gläubiger.

Der Zinsfuss ist für die Verschuldung von grosser Wichtigkeit, denn nicht nur ist der Kapitalwert eines Gutes bei niederem Zinsfuss grösser, sondern der Schuldner kann eine hohe Verschuldung auch leichter ertragen.

Wir können den Zinsfuss in unserem Lande bis 1569 zurückverfolgen. Damals stellte die Landsgemeinde, um den Missbräuchen im Zinswesen entgegenzutreten, ein Zinsmaximum fest:

. Vff sontag nächst vor Ingendem Meyenn Ao 1569gisten hatt ein Landtamman vnnd gantze Landtsgemeind zu Schwanden versampt, ermeeret, vnnd zu einem Lanndtrecht angenommen, das fürthin Mennicklich Inn vnnserm Lannd von synen gültten, die werdint Inn oder vsserthalb dem Lannd gemacht, gsetzt vnnd vssglichen, nit mer noch wyther dann den rechten Zinss. Nämmlich von Zwentzig guldinen einen sölle nemmen vnd empfachen. Denn wer die person were, die söllichs überseche vnnd mer Inneme, die söllen min Herren straffenn, als einen der eydt vnnd Eer übersechenn. Doch die güllten so vntzbar gesetzt, vorbehalttenn" (Neuere Schrift) "Dieser articel der Landtlüten halb ist von einer gantzen Landtsgmeind Ao 73 bestätet vnd daby erkennt, das einer vssert dem Land, souil Inn werdenn, nemmen möge"1).

Dieses Zinsmaximum blieb bis zur Einführung des eidgenössischen Obligationenrechtes von 1881 in Kraft. Von praktischer Bedeutung war es indessen seit längerer Zeit nicht mehr gewesen, weil es einerseits doch umgangen werden konnte und weil andererseits der Hypothekarzinfuss seit 1820 nie mehr  $4^1/2$  % überstieg.

Bis zur Errichtung der kantonalen Landesersparniskasse im Jahre 1835 waren die privaten Kapitalisten die einzigen Geldgeber, an die sich der Geldsuchende zu wenden hatte. Zwar gaben auch öffentlich-rechtliche Verbände, besonders die Kirchen- und Schulgemeinden, Geld auf Grundpfänder, aber diese Beträge waren damals noch gering. Und auch die neugegründete Ersparniskasse vermochte in den ersten drei Dezennien ihres Bestandes das Kreditbedürfnis naturgemäss nur in sehr beschränktem Masse zu befriedigen. Die Schuldner stellten sich denn auch bei den privaten Gläubigern nicht schlechter als bei öffentlichen Instituten, im Gegenteil nahm der Kapitalist bei dem damals herrschenden patriarchalischen Verhältnis vielfache Rücksicht auf den Schuldner, indem er besonders in ungünstigen Perioden mit der Einforderung der verfallenen Zinse wartete, bis der Schuldner sie entrichten konnte. Ebenso stand der Kapitalist dem Bauer auch während des Jahres häufig finanziell bei, wenn er dessen guten Willen, vorwärts zu streben, sah. Dass dieser dabei in eine starke Abhängigkeit von seinem Kreditor geriet, ist ja freilich nicht zu leugnen.

Heute besteht jenes schöne Verhältnis allerdings nicht mehr durchgehends. Aber auch jetzt ist der Geldbedürftige noch durchaus auf den privaten Geldgeber angewiesen. Die seit 1884 bestehende Kantonalbank belehnt ländliche Grundstücke nur bis zu 70 %

<sup>1)</sup> Siehe altes Landsbuch (auf Pergamentblätter geschrieben), Blatt 47 B. Vergleiche auch Rechtsquellen des Kantons Glarus in Zeitschrift für schweizerisches Recht, BVI, Nr. 207, Basel, 1857.

des Wertes. Ihr Hypothekenkonto weist gegenüber einer Gesamtpfandschuld von jetzt 58 Millionen nur einen Bestand von 13 Millionen auf. Die Schuldner sind also zu <sup>7</sup>/<sub>9</sub> noch immer auf Private oder öffentlich-rechtliche Korporationen angewiesen. Immerhin waren die Landesersparniskasse schon seit Mitte der siebziger Jahre und ihre Nachfolgerin, die Kantonalbank, von jeher die Regulatoren des Hypothekarzinsfusses.

Die Grosskapitalisten, auf die der Bauer angewiesen ist, sind mit wenig Ausnahmen Industrielle. Indessen tritt auch die bäuerliche Bevölkerung selbst, besonders seit etwa 1900, als Gläubiger auf. Wenn auch die Summe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe in den drei von uns nach dieser Seite untersuchten Gemeinden nicht sehr hoch ist, so sind es doch Beträge, die sich sehen lassen dürfen.

Niedrig geschätzt, beträgt die Summe solcher Hypotheken im ganzen Kanton mindestens 1 Million Franken. Um diesen Betrag ist die effektive bäuerliche Verschuldung kleiner als die bücherliche.

Der Zinsfuss war bis in die vierziger Jahre hinein 4½ % mit einem Rückschilling, dann fiel er auf 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> und 4 <sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Das Geld war so reichlich vorhanden, dass es der Landesersparniskasse schwer fiel, für die disponiblen Gelder sichere Unterpfänder im Lande selbst zu finden, so dass sie gezwungen war, den grössten Teil ihrer Mittel in den benachbarten Gegenden (St. Galler-Oberland, Gaster und March) anzulegen. In diesem Geldüberfluss erblicken wir die Hauptursache der sinkenden Verschuldung in einigen Gemeinden während der fünfziger Jahre; indem er nämlich eine Geldentwertung herbeiführte, hatte er ein Steigen des Preises von Grund und Boden, sowie seiner Produkte zur Folge. Da die Löhne gleich blieben, der Zinsfuss auf 4 % sank, ergab sich eine grössere Reineinnahme. Dass der Rückgang der hypothekarischen Belastung nicht allgemein war, beweist nur, dass man die günstigen Umstände nicht überall auszunützen verstand.

Durch den Brand von Glarus änderte sich die Situation. Der Kanton und die Gemeinde Glarus benötigten zum Wiederaufbau zu 4-41/2 % soviel Geld, als überhaupt aufzutreiben war. Viele Private, die durch den Brand geschädigt worden waren, wurden aus Geldgebern Geldnehmer. Der amerikanische Bürgerkrieg liess überdies den Preis der Baumwolle auf das Zwei- und Dreifache steigen, so dass auch die Industrie sehr viel Geld absorbierte. Alle diese Ursachen bewirkten eine Erhöhung des Zinsfusses auf 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> °/<sub>0</sub>. Indessen betrug auch der Rückschilling bei der Landesersparniskasse seit 1860 bis 1/40/0, so dass der Nettozins doch nur 41/40/0 war. Wenn bei den Privaten dieses Rückgeld in der Regel nicht so hoch war, so wurden dem Schuldner auch keine Verzugszinsen berechnet, wenn es ihm nicht möglich war, den Zinstermin innezuhalten. 1865 und 1866 wurden, nebenbei bemerkt, Anträge betreffend Gründung einer Kantonalbank an die Landsgemeinde gestellt. In der ablehnenden Begutachtung beider Anträge durch den dreifachen Landrat ist die manchesterliche Anschauung charakteristisch, dass der Staat keine Geschäfte betreiben solle. Überdies werde, sagt der Bericht, das Kreditbedürfnis in normalen Zeiten so gut befriedigt, dass von einem staatlichen Institut, das ja seine Unkosten auch decken müsste, keine Besserung erwartet werden könne, zumal sich auch eine staatliche Anstalt den Verhältnissen auf dem Geldmarkte fügen müsse. Dieselbe Argumentation stellte der Rat einem neuerslichen bezüglichen Antrag vom Jahre 1877 gegenüber.

1875 verminderte die Ersparniskasse das Rückgeld auf ½ 0/0, so dass der effektive Zinsfuss nun 4³/s 0/0 betrug, erhöhte es aber 1880 wieder auf ¼ 0/0. Bei den Privaten blieb der Zinsfuss bis 1884 unverändert auf 4½ 0/0 mit einem Rückschilling oder netto. Dieser Festigkeit des Zinses, die ihre Ursache wohl in den durch die kriegerischen Ereignisse der sechziger und siebziger Jahre erfolgten wirtschaftlichen Störungen haben, ist es zuzuschreiben, dass der Preis des Bodens nicht tiefer sank, als es tatsächlich der Fall war.

Als 1884 die Kantonalbank an die Stelle der Ersparniskasse (sowie der Leihkasse Glarus, die aber das Hypothekargeschäft, wie die Bank in Glarus, nicht betrieben hatte) trat, war infolge der herrschenden Geschäftsstille das Geld billig, so dass sie gleich eine Reduktion des Zinsfusses auf 41/40/0 vornehmen konnte, der 1887 eine zweite auf 4% folgte. Die gleichen Ermässigungen liessen auch die Kapitalisten eintreten. 1895 sank der Zinsfuss infolge der Handelsverträge von 1892, durch die einige grosse Industriezweige (worunter auch glarnerische) geopfert wurden, und die nun darniederlagen, gar auf 33/40/0. Seit Beginn des neuen Jahrhunderts lässt sich ein Anziehen des Zinsfusses beobachten, das auf die grossen Kapitalinvestitionen in der Industrie und den grossen Geldbedarf der öffentlich-rechtlichen Korporationen zurückzuführen ist. 1900 erhöhte die Kantonalbank den Satz auf 4 %, für 1912/1913 sah sie sich gezwungen, ihn auf  $4^{1}/_{4}$   $0/_{0}$  und für 1914 auf  $4^{1}/_{2}$   $0/_{0}$  festzusetzen.

### IV. Schlusswort.

Die Höhe der Verschuldung sowohl als die Höhe des Zinssatzes, zu dem das geliehene Geld zu verzinsen ist, ist für die Lage des grundbesitzenden Landwirtes von grösster Wichtigkeit, da von beiden Faktoren sein Erfolg abhängt. Eine Grenze anzunehmen, über die hinaus eine Verschuldung als zu hoch bezeichnet werden müsste, ist ausserordentlich schwierig, da doch die sachlichen und persönlichen Verhältnisse auf jedem Gute wieder andere sind, so dass eine Schablone zu Ungerechtigkeiten führen müsste. Ebenso verhält es sich mit Vergleichungen ähnlicher Untersuchungen aus anderen Gegenden, auch hier sind sowohl die gegebenen Daten als die Methoden wieder andere, es muss deshalb bei solchen Vergleichungen vorsichtig vorgegangen werden. Wenn wir trotzdem unsere Resultate mit denjenigen einer anderen Arbeit von Dr. A. Wolf: "Ein Beitrag zur Erkenntnis der Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes im Kanton Zürich" (Bern 1912), in Parallele setzen, so tun wir es, um die Verhältnisse einer Gegend der schweizerischen Hochebene den-. jenigen eines Gebirgskantons gegenüberstellen zu können, und weil ferner Dr. Wolf seine Untersuchung nur ein Jahr vor uns abgeschlossen hat.

Nach derselben waren von 57 verschuldeten Grundbesitzern Waltalingens

```
6 mit 1— 20 °/° verschuldet

6 , 21— 40 °/° ,

11 , 41— 60 °/° ,

27 , 61— 80 °/° ,

6 , 81—100 °/° ,

6 über 100 °/° ,
```

Demgegenüber sind die Verhältnisse in Elm etwas günstiger, da wir von den 134 verschuldeten Grundbesitzern:

```
4 mit einer Verschuldung von 1- 10 %
 3
                                       " 11— 20°/<sub>0</sub>
                                       _{9} 21— 30 ^{\circ}/_{\circ}
13
 8
                                       31-40^{\circ}/_{\circ}
 8
                                         41 - 50^{\circ}/_{\circ}
                                         51— 60 º/o
16
27
                                          61-- 70°/o
20
                                          71- 80 %
19
                                          81 - 90^{\circ}/_{\circ}
                                         91—100 º/o
16
```

des Verkehrswertes zählen.

Von den 100 verschuldeten Grundeigentümern in Bilten sind dagegen:

```
2 mit 1— 10 %

4 , 11— 20 %

3 , 21— 30 %

5 , 31— 40 %
```

```
8 mit 41— 50 %
5 , 51— 60 %
12 , 61— 70 %
23 , 71— 80 %
21 , 81— 90 %
16 , 91—100 %
1 über 100 % verschuldet.
```

Der Prozentsatz der unverschuldeten Eigentümer beträgt in Waltalingen 19.72, in Elm 19.76, in Bilten aber nur 17.36 %. Den Anteil des Bodens der unverschuldeten Eigentümer können wir leider nicht direkt nach dem räumlichen Umfang, sondern nur nach dem Wert im Verhältnis zum Gesamtwert des bäuerlichen Grundeigentums der betreffenden Gemeinde berechnen. Dieser Anteil beträgt in Elm 16.10% (91 Liegenschaften), in Bilten nur 7.39 % (49 Liegenschaften). Diesen Wertanteilen entsprechen auch ungefähr die Grössenanteile, es gehören somit in Elm ca. 16 %, in Bilten ca. 7 % des Bodens unverschuldeten Eigentümern, in Waltalingen dagegen nur 1.18 %. Der überhaupt noch unbelastete Grundbesitz repräsentiert in Elm 29.62 %, in Bilten 19.12 % des Gesamtwertes des bäuerlichen Grundeigentums. In Waltalingen beträgt hingegen der Umfang des noch nicht verpfändeten Grundbesitzes nur 8.18 % der Gesamtmarkung. Von den 134 verschuldeten Eigentümern haben in Elm 66 (1852:229:94) alle ihre 149 Liegenschaften (1852:194) im Werte von Fr. 1,006,396 verpfändet, in Bilten haben von den 100 verschuldeten Eigentümern 57 (1852:140:95) alle ihre 142 Liegenschaften (1852: 200) belastet.

Die Verschuldung des verpfändeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes allein beträgt in Elm 70.20 %, in Bilten 77.70 %, ist also in beiden Gemeinden höher als in Waltalingen (65.67 %).

Untersuchen wir noch die Verschuldung nach der Grösse des Besitztums, also nach dem Gesamtwert aller Grundstücke eines verschuldeten Eigentümers. Wir teilen die Besitzer zu diesem Zweck in zwei Klassen ein, in solche, die ihr Grundeigentum bis zu 50 % und in solche, die es mit über 50 % des Wertes belastet haben. Diejenigen der ersten Kategorie besitzen im Durchschnitt in Elm 3.56 Grundstücke, in Bilten 4.05, diejenigen der zweiten hingegen in Elm nur 2.71, in Bilten 3.41. Ziehen wir den Wert und damit die Grösse dieser Liegenschaften herbei, so kehrt sich das Bild um. Ein Grundstück der ersten Klasse hat in Elm einen Wert von Fr. 6354, in Bilten von Fr. 4958, ein solches der zweiten in Elm von 6358, in Bilten von Fr. 5672. Der gutsituierte Bauer hat also an beiden Orten mehr Liegenschaften, dagegen sind sie durchschnittlich etwas kleiner als beim ungünstiger Gestellten, immerhin ist der Gesamtwert aller Grundstücke beim erstern grösser.

Wert	eines	Besitztums	beim	bis	50 º/o	Verschuldeten	in	$\mathbf{Elm}$			Fr.	22,620
n	n	n	n	ກ	50 º/o	"	27	Bilten			n	20,080
"	n	77	<sub>m</sub> i	ü <b>b</b> er	50 º/o	"	77	$\mathbf{Elm}$			"	17,230
_	_		-		50 º/o			Bilten			_	19.341

Auch diese Zahlen bestätigen wieder die bereits hervorgehobene Tatsache, dass der grössere Besitz in Elm weniger belastet, und dass der Grössenunterschied im Grundeigentum in Bilten viel weniger bedeutend sei, als in Elm.

Fassen wir all das Gesagte zusammen, so müssen wir sagen, dass die bäuerliche Grundverschuldung auch im Kanton Glarus eine hohe und sehr rasch wachsende ist. Da sie in der Hauptsache Besitzkreditverschuldung ist, so haben sich auch Reformen in dieser Richtung zu bewegen.

Ein Fortschritt ist mit dem Zivilgesetzbuch zwar bereits erzielt. Es stellt bei Erbteilungen erstmalig auf den Ertragswert ab, zu diesem soll das Gut dem Übernehmer angerechnet werden. Mit dieser Massnahme tritt der Gesetzgeber der Verschuldung durch Erbabfindung in der Tat sehr wirksam entgegen. Der einzige bisher im Kanton vorgekommene Fall (in Engi) der Berechnung des Ertragswertes ist allerdings für die Zukunft nicht sehr ermutigend, die zur Schätzung des Ertragswertes abgeordnete Kommission hat sich noch allzusehr vom bislang üblichen Verkehrswert beeinflussen lassen und dem Übernehmer das Gut um einige tausend Franken zu hoch überbunden. Wir müssen uns hierzulande allerdings erst an diese neue Grösse des Ertrages gewöhnen; was bisher geschätzt wurde, war immer der Verkehrswert; es wäre in der Tat heute schwierig, im Kanton Leute zu finden, die den reinen Ertragswert zu berechnen imstande sind.

Noch eine andere Errungenschaft haben wir dem neuen Recht zu verdanken. Es bringt nämlich in Artikel 820 die Vorrangstellung von Meliorationshypotheken. Das bisherige glarnerische Pfandbriefgesetz hatte den Grundsatz der reinen Alterspriorität aufgestellt. Die Kredite für spätere Meliorationen hatten demnach schon ipso iure einen schlechtern Rang als die vorher auf den nackten Boden gegebenen Besitzkredite. Alle ausgeführten Verbesserungen und Bauten kamen dem Bodengläubiger zu gute. § 91 des glarnerischen Bürgerlichen Gesetzbuches sagt nämlich:

"Das Pfandrecht an einer Liegenschaft erstreckt sich auf alles, was mit ihr auf dauernde Weise verbunden ist. Wenn daher nach Errichtung eines Pfandbriefes auf dem verpfändeten Grundstück ein Gebäude aufgeführt wird, so ist dasselbe als in der Pfandverschreibung mitinbegriffen anzusehen." Diese formalistischen Bestimmungen steigerten natürlich den Bodenkredit, damit aber auch die Verschuldung 1).

Noch ein anderer Schaden scheint uns in unserm Kreditsystem zu liegen, der allerdings, wenn man Ungerechtigkeiten vermeiden will, sehr schwer zu beheben ist. Unser Recht, sowohl das neue wie das alte, bietet die Möglichkeit, Grundeigentum durch blosse bücherliche Übertragung zu erwerben. Das ist an und für sich zu begrüssen, weil es mit der Forderung der Barbezahlung eines gewissen Teiles des Kaufpreises, die übrigens durch vorherige Kontrahierung von Personalschulden leicht umgangen werden könnte, dem minderbemittelten, intelligenten und tatkräftigen Landwirt unmöglich wäre, eigenen Grund und Boden zu bewirtschaften. Er würde in die Reihen des Proletariats hinabgedrückt. Der grosse Nachteil, der mit einem solchen rein bücherlichen Eigentumserwerb verknüpft ist, besteht in der dadurch bewirkten Vermehrung der Nachfrage, wodurch der Bodenpreis erhöht und dadurch ein Agens zu grösserer Verschuldung geschaffen wird.

Von den Reformvorschlägen zum Schutze vor Überschuldung des Grundbesitzes wollen wir in erster Linie die "Inkorporation des Hypothekarkredites" von Schaeffle erwähnen. Danach wären die Landwirte zu Zwangsverbänden zu vereinigen, welche zur Ausgabe von Pfandbriefen berechtigt wären, aus deren Erlös sie die gesetzlich anerkannten Kreditbedürfnisse zu befriedigen berechtigt und verpflichtet sind. Bewilligt sollten Kredite nur werden für Meliorationen, für Erholung von ausserordentlichen Unglücksfällen, für den Bedarf von Versicherungseinzahlungen und für gewisse Familienzwecke, nicht aber, oder nur in sehr beschränktem Masse, wäre Besitzkredit zu gewähren, Konsumtionskredit unter keinen Umständen.

So gut diese Vorschläge auch gemeint sind, müssen sie dennoch als unausführbar bezeichnet werden. An die zwangsweise Zusammenfassung der Landwirte zu Korporationen unter Aufbürdung eines so gewaltigen Risikos ist gar nicht zu denken. Ebenso stehen der Beschränkung der Verpfändungsfreiheit durch Aufstellung einer Verschuldungsgrenze, wonach also z. B. ein Gut nur bis zu 50 % des Ertragswertes belastet werden dürfte, unüberwindliche Hindernisse im

<sup>1)</sup> Vergleiche M. Weyermann: Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preussen mit besonderer Nutzanwendung auf die Theorie der Bodenverschuldung, Karlsruhe, 1910.

Weg. Nicht nur, dass auch dadurch dem tüchtigen, weniger bemittelten Landwirt ein Emporkommen verunmöglicht würde, sondern eine solche Massnahme hätte auch ein ruinöses Sinken der Bodenpreise zur Folge.

Eine Hauptursache der heutigen hohen Verschuldung erblicken wir mit Philippovich 1) in dem Umstand, dass der Landwirt zur Zeit des niedrigen Hypothekarzinsfusses nicht gezwungen war, zu amortisieren. In den neunziger Jahren hätte die Amortisationshypothek bei dem damaligen niedern Zinsfuss von 33/4 0/0 sehr wohl ein- und durchgeführt werden können. Damals aber ist in die Landwirte ein Zug der Sorglosigkeit gekommen, der sie nicht mehr an eine zukünftige ungünstigere Gestaltung der Verhältnisse denken liess. Die Folgen davon haben sie heute zu tragen. Die Initiative hätte freilich von der Kantonalbank ausgehen müssen, und wäre wohl auch auf die von ihr beliehenen Liegenschaften beschränkt geblieben, weil den Privatgläubigern mit der Rückzahlung von so kleinen Teilbeträgen, wie sie etwa 1/2 0/0 der Schuldsumme darstellt, nicht gedient wäre. Nun beleiht aber die Bank auch ländliche Grundstücke nur bis zu 70 % des Verkehrswertes. Es wäre dann also die Frage entstanden, was mit den in den Händen Privater sich befindlichen Hypotheken hätte geschehen müssen, wenn man der Amortisationshypothek etwelche Allgemeinheit hätte verschaffen wollen. Heute aber wäre ihre Einführung bei dem hohen Zinssatz von inskünftig 41/20/0 wenn nicht unmöglich, so doch erfolglos.

Es müssen also andere Mittel gesucht werden, um der steigenden Verschuldung entgegenzuarbeiten. Von den in Frage kommenden ausführbaren scheint uns dasjenige der Errichtung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in vorderster Reihe zu stehen. Die ordentlichen Ausgaben des Staates zur Unterstützung der Landwirtschaft betragen pro Jahr zirka Fr. 70,000. Das ist, absolut genommen, eine für unsere Verhältnisse schöne Summe, aber wenn man der Verwendung dieser Gelder nachgeht, so steigt doch der Gedanke auf, werden nicht einzelne Zweige auf Kosten anderer allzu stark begünstigt, so stark, dass die Bauern gezwungen sind, diese Zweige einseitig zu betreiben? Wir denken dabei speziell an die Viehzucht. Wir betrachten in der Tat unser Subventionswesen als eine ganz einseitige Unterstützung der Landwirtschaft, die nur die Folgen eines ungesunden Zustandes mildert, ohne diesen an der Wurzel zu fassen. Wollen wir die Ursachen bekämpfen, so tut vor allem landwirtschaftliche Schulung not, und hierin leistet das Land entschieden zu wenig, von den Fr. 70,000 sind für diese im Jahre 1912 Fr. 1600, also noch nicht einmal 3 %

der sämtlichen Ausgaben für die Landwirtschaft, verwendet worden. Sechs Jahre Volksschule und zwei Jahre Repetierschule (1 Tag pro Woche) genügen für einen Landwirt, der es für die alten Tage zu einem Sparpfennig bringen soll, nicht. Die Anschauung, dass, wer zu keinem andern Berufe tauge, in der Landwirtschaft noch immer sein Auskommen finden könne, hat heute keine Wertung mehr. Es ist doch jeder Bauer ein Unternehmer, der ein Risiko auf dem Rücken trägt, von dem der Fabrikarbeiter nichts weiss. Um diese Position richtig ausfüllen zu können, bedarf es beruflicher Kenntnisse, die eben nur in Fachschulen geboten werden können. Die wünschbarste Lösung läge in der Errichtung einer kantonalen landwirtschaftlichen Schule, wie sie andere Kantone bereits besitzen. Die Forderung hat nichts Übertriebenes an sich, denn auch andere Stände haben ihre besonderen beruflichen Fortbildungsschulen, das Gewerbe die gewerblichen und die Handwerkerschulen, der Handel die kaufmännische Fortbildungsschule. Wenn dies auch kommunale oder gar private Institutionen sind, so werden sie doch vom Staate unterstützt, 1912 mit Fr. 13,303. Es würde sich bei Errichtung einer speziell für die Landwirtschaft berechneten Anstalt nicht um eine so erhebliche Mehrausgabe handeln, wenn man die Kredite für die andern Budgetposten etwas herabsetzen würde. Wenn aber ein kantonales Institut entgegen unserer Ansicht nicht im Bereich der Möglichkeit liegt, so muss um so mehr auf landwirtschaftliche Winterschulen gedrungen werden, die dann gemeindeweise zu organisieren, und, wenn nicht vom Staate zu finanzieren, doch namhaft zu unterstützen wären. Ist das geschehen, so wird der Bauer auch der Lebensversicherung als einem Mittel zur Entschuldung, mit der man in Deutschland durchwegs günstige Erfahrungen macht, sympathischer gegenüberstehen, als es jetzt der Fall ist. Etwas muss geschehen, wenn unser heutiger Bauernstand nicht untergehen soll. Dann werden auch die Landwirte anfangen zu rechnen und für ein Gut nicht so und soviel bezahlen, weil auch der Nachbar für ein ähnliches die gleiche Summe bezahlte. In dieser Änderung im landwirtschaftlichen Subventionswesen erblicken wir zunächst die Reform, von der eine Besserung mit Bestimmtheit erwartet werden darf. Wie Dr. Wolf am Schlusse seiner Arbeit ganz richtig sagt, ist der Kampf gegen die Verschuldung in erster Linie ein Kampf gegen die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Mangel an ländlichen Arbeitern wird nicht sobald auf hören, denn die Abwanderung betrifft nicht nur die Landwirtschaft, sondern alle Berufsklassen. Unsere stagnierende Volkswirtschaft ist nicht imstande, den fortwährend ins Erwerbsleben eintretenden jungen

<sup>1)</sup> Am angeführten Orte Seiten 119 und 134.

Leuten einen auskömmlichen Lebensunterhalt- und Fortkommen zu gewähren.

Die anderwärts zutage getretene Erscheinung, dass die Agrarverschuldung in Gegenden, wo Industrie vorkommt, geringer ist als in rein bäuerlichen Gegenden, trifft bei uns, wie die Tabellen VII und VIII zeigen, nur teilweise zu. Nach denselben sind die zwei Gemeinden mit der höchsten bezw. niedersten Verschuldungsziffer Industriegemeinden (Glarus bezw. Kerenzen). Unter diesen, zu denen wir mit Ausnahme von Elm und Bilten alle zählen können, lassen sich zwei Kategorien unterscheiden. Kerenzen und Diesbach haben eine niedere Verschuldung (unter 50%), alle andern Gemeinden überschreiten mit Ausnahme von Rüti, das mit 51,160/0 noch nahe steht, diese Grenze bedeutend. Diesbachs geringe Verschuldung erklärt sich aus dem Vorhandensein einer Anzahl "Herrenbauern", die das günstige Resultat herbeiführen. Kerenzen und Rüti stehen hingegen aus andern Gründen den übrigen Industriegemeinden gegenüber.

In der Regel gehen, wie wir oben sahen, die Glieder einer Bauernfamilie, soweit sie in der Landwirtschaft keine Beschäftigung finden, in die Fabrik. So fliesst dem Landwirt in regelmässigen Zwischenräumen aus der Industrie eine Summe baren Geldes zu, die, wenn jeweilen auch nicht sehr gross, doch stetig ist, und während des Jahres immerhin einen schönen Betrag ausmacht. Aber in der Fabrik kommen diese aus bäuerlichen Kreisen stammenden Mädchen, denn meistens sind es solche, mit der rein industriellen Bevölkerung zusammen und eignen sich die in jener Klasse herrschende Putz- und Genusssucht an. Dieses Aufgeben der einfachen Lebensweise wirkt auch auf die andern, die Fabrik nicht besuchenden Glieder einer solchen Familie ein. Das aus der Industrie herstammende Geld wird für unnötige Luxusausgaben verwendet, und zugleich kommt ein Zug eines unbedachten Indentaghineinlebens in die Lebensführung einer solchen industrialisierten Bauernfamilie, da man alles auf diesen Geldzufluss aus der Fabrik setzt. So ist es in den meisten Gemeinden.

Dort freilich, wo die Landwirtschaft trotz der Industrie in ihrer Lebenshaltung einfach bleibt, wirkt diese industrielle Nebenbeschäftigung sehr segensreich. Beispiele dafür sind Kerenzen und Rüti (mit Braunwald), beides Orte mit erheblicher Fremdenindustrie. Kerenzen hat überdies noch Seidenweberei sowohl als Haus- wie auch als Fabrikbetrieb. Sowohl Kerenzen als Braunwald haben sich nun diesem verweichlichenden Einfluss der Industrie zu entziehen gewusst. An beiden Orten mag die abgesonderte Lage von andern Gemeinden etwas beitragen, bei Kerenzen fällt weiter in Betracht, dass man dort keine eigentliche Klasse

von Fabrikarbeitern kennt, sondern diese rekrutieren sich durchwegs aus Mitgliedern von Bauernfamilien.

Wir können also abschliessend sagen, dass Landwirtschaft mit industrieller Nebenbeschäftigung ein wünschenswerter Zustand ist, wenn sich die Landwirtschaft der oben angedeuteten schädlichen Einwirkungen der Industrie zu erwehren vermag. Leider ist dies aber nur ausnahmsweise der Fall.

#### Methode der Erhebung.

Unsere Untersuchung beginnt, wie bereits das Vorwort sagt, mit dem Jahre 1852 und schliesst mit 1910 ab. Das uns zur Verfügung stehende Material bestand aus den Grundbüchern, die, da das gesamte Grundbuchwesen zentralisiert ist, für sämtliche Gemeinden auf der Landeshypothekarkanzlei in Glarus liegen. Daneben besitzt aber auch jede Gemeinde ein Grundbuch für die innerhalb ihrer Marken liegenden Grundstücke.

Anlässlich der in den vierziger Jahren stattgefundenen Revision des Hypothekarwesens erfolgte eine allgemeine Liegenschaftenaufnahme. Alle Grundstücke wurden, nach Tagwen (Ortsgemeinden) geordnet, in die Grundbücher eingetragen, und zwar erhielt jede Liegenschaft eine Doppelseite, indem man das System der sogenannten Hofbeschreibung anwandte. Eine Vermessung und amtliche Schatzung wurde angeregt, der hohen Kosten wegen aber nicht ausgeführt. Neben dem Grundbuch besteht ein Pfandprotokoll, in das alle Pfandbriefe und ihre Veränderungen chronologisch, nach Wahlgemeinden geordnet, eingetragen werden. Grundbuch und Pfandprotokoll machen 220 Folianten aus 1).

Es wurden nun die Daten jedes in Frage kommenden Grundstückes ausgezogen. Massgebend war uns dabei der Beruf des Eigentümers, es wurden also nur diejenigen Liegenschaften berücksichtigt, deren Eigentümer Landwirt war, oder der doch seinen Lebensunterhalt ganz oder zum grössern Teil aus der Landwirtschaft zog, wenn er auch keinen eigenen Viehstand besass. Wir haben also auch Hirten und Sennen, die, wenn sie nicht ihrem Beruf oblagen, sonstwie in der Landwirtschaft tätig waren, ebenso Bauernknechte, in den Rahmen unserer Untersuchung einbezogen, wenn sie Grundbesitz hatten. Schon schwieriger war die Einteilung der "Feldarbeiter". Wo aus dem Umfang ihres Grundeigentums nicht auf vorwiegend bäuerliche Tätigkeit geschlossen werden konnte, zogen wir persönliche Erkundigungen ein, dies geschah in zahlreichen Fällen. Noch schwieriger war die Ent-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Vergl. P. Schmid: Das glarnerische Hypothekarrecht. Diss. Zürich 1906.

scheidung bei den Berufen der Modellstecher und Blattmacher, da diese, sofern sie zu Hause arbeiten, über sehr viel freie Zeit verfügen, die es ihnen ermöglicht, noch Landwirtschaft zu treiben. Auch hier waren wir vielfach gezwungen, persönlich nachzufragen.

Endlich hat sich, ebenfalls auf der beruflichen Mischung der Bevölkerung begründet, die Tatsache ergeben, dass ein Grundstück von der Hand eines Bauern in die eines Nichtlandwirts überging. Mit dem Zeitpunkt der Handänderung musste eine solche Liegenschaft aus der Reihe der von uns zu untersuchenden fallen. Umgekehrt verfolgten wir die Verschuldung eines Gutes erst dann, wenn sie ins Eigentum eines Landwirtes kam. Dass diese Fälle nicht etwa selten waren, mag man daraus ersehen, dass z. B. Ende 1910 in Haslen, wo solche Besitzwechsel nicht zahlreicher waren als in andern Gemeinden, von den 100 bäuerlichen Liegenschaften nur 56 immer im Besitze von Landwirten waren, weitere 68 hatten dagegen in unsern Auszügen nur transitorischen Bestand. In Elm ist die Zahl der immer bäuerlich gebliebenen Grundstücke 458 (in Bilten 320). Von den dortigen 611 Grundbuchnummern, die für uns 1852 in Betracht kamen (in Bilten 453), wurden bis 1910 153 (in Bilten 42) mit andern vereinigt; im gleichen Zeitraum wurden dagegen auch 31 (in Bilten 50) von andern abgetrennt.

Die Verschuldung und der Wert der Güter war schlechterdings von dem der dazugehörigen Häuser nicht zu trennen, weil sich immer sowohl Pfandsumme als Wert auf beides bezogen, was für die Bedeutung der Verschuldung nicht unwesentlich ist, da der

Durchschnittswert eines Bauernhauses sich immerhin zwischen 6-8000 Franken bewegt.

Was nun die für jedes einzelne Grundstück aus den Protokollen erhobene Verschuldung betrifft, so ist zu sagen, dass diese bücherliche Verschuldung sich mit der wirklich bestehenden deckt. Nicht nur kennt unser bisheriges Pfandbriefgesetz die Eigentümerhypothek nicht, sondern es verunmöglicht sie im Gegenteil. Es schreibt nämlich in § 11 vor, dass jeder Gläubigerwechsel der Hypothekarkanzlei angezeigt werden muss, und dass nur der eingetragene Gläubiger als rechtmässiger Eigentümer des Pfandbriefes gilt. Überdies schliesst § 102 des glarnerischen Bürgerlichen Gesetzbuches die Eigentümerhypothek noch expressis verbis aus:

"Wenn infolge von Erbschaft, freiwilligem Verkauf oder Tausch der Pfandgläubiger zugleich Eigentümer des Unterpfandes wird oder umgekehrt, so erlöscht das Pfandrecht, und es ist somit der Pfandbrief durch die Hypothekarkanzlei zu entkräften."

Pfandbriefe mit fingierter Schuldverpflichtung, sogenannte "Göttibriefe", kommen sozusagen keine vor.

Über die Ermittlung des Wertes haben wir uns bereits im Vorwort ausgesprochen.

Um Fehler im arithmetischen Teile der Arbeit nach Möglichkeit zu vermeiden, haben wir zum betreffenden Zusammenzug eine Gegenkontrolle geschaffen, oder die Operation doppelt gerechnet. Sollten uns trotz unserer peinlichen Genauigkeit kleine Fehler unterlaufen sein, so bitten wir um gütige Entschuldigung.

Glarus, Louisa 1913.

## Gesamtübersicht pro Ende 1910.

Tabelle VII.

	Gesamt- zahl der	Da	von	Gesamt-		Relative all-	Wert	der	Relative Be- lastung b. d.	Durchschnitti.	Wert einer
Gemeinden	bäuerlichen Liegen- schaften	be- lastet	frei	belastung	Gesamtwert	gemeine Be- lastung	belasteten Liegenschaften altein	freien Liegenschaften allein	belasteten Lingenschaf- ten allein	belasteten Liegenschaft	freien Liegenschaft
			}	Fr.	Fr.	f	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Elm	481	285	196	1,471,351	2,977,809	49.41	2,095,835	881,974	70.20	7,354	4499
Matt	231	189	42	959,553	1,583,847	60.58	1,372,035	211,812	69.94	7,259	5043
Engi	185	148	37	741,677	1,210,633	61.26	1,067,598	143,035	69.47	7,213	3866
Linthal	200	181	19	1,129,007	1,553,917	72.66	1,451,497	102,420	77.78	8,019	5391
Rüti	123	80	43	543,639	1,062,671	51.16	797,171	265,500	68.20	9,964	6174
Diesbach-Dornhaus- Betschwanden- Hätzingen	190	99	91	407,361	891,529	45.69	599,721	291,808	67.98	6,058	3207
Haslen	100	64	36	329,985	617,614	53.43	475,080	142,534	69.46	$7,\!423$	3959
Eschentagwen	177	114	63	554,015	956,686	57.91	758,125	198,561	73.07	6,650	3152
Schwanden .	205	141	64	595,330	1,047,867	56.81	797,307	250,560		5,655	3915
Mitlödi	229	166	63	901,995	1,465,575	61.54	1,295,310	170,265		7,803	2703
Ennenda	143	104	39	624,123	1,081,390	57.71	844,425	236,965	73.91	8,119	6076
Glarus	115	100	15	923,250	1,286,946	71.74	1,184,015	102,931	77.98	11,840	6862
Netstal	90	70	20	372,200	654,450	56.87	<b>531,40</b> 0	123,050		7,591	6152
Näfels	169	141	28	913,182	1,509,035	60.51	1,383,525	125,510		9,812	4483
Mollis	450	280	170	1,586,866	2,715,920	58.43	1,983,975	731,945	$79{98}$	7,086	4306
Kerenzerberg.	408	224	184	1,070,966	2,370,039	45.19	1,524,493	845,546	70.25	$6,\!806$	4595
Oberurnen .	127	98	29	654,773	1,069,454	61.22	1,007,274	62,180	65.00	10,278	2144
Niederurnen .	166	132	34	941,655	1,344,934	70.01	$1,\!152,\!279$	$192,\!655$	81.72	8,729	5666
Bilten	404	282	122	1,323,360	2,105,733	62.85	1,703,123	402,610	77.70	6,039	3300
Kanton	4193	2898	1295	16,044,288	27,506,049	58.33	22,024,188	5,481,861	72.84	7,599.7	4233.1

## Bewegung der bäuerlichen Verschuldung in den einzelnen Gemeinden.

Tabelle VIII.

Gemeinden				Stand an	ı 31. Dezemb	er			Relative Ver- grösserung der Ver-
	1852	1859	1869	1879	1889	1899	1904	1910	schuldung seit 1852
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	°/o
Elm	702,929	718,236	758,122	943,639	1,052,633	1,333,370	1,357,057	1,471,351	209.31
Matt	407,298		486,355						
Engi	459,605		506,486						
Linthal	679,025		830,501		1,132,994				
Rüti	460,061	454,820	522,584	566,713					118.17
Diesbach-Dornhaus- Betschwanden- Hätzingen	291,878	,	270,606	307,677	335,889	370,206	396,678	407,361	139.56
Haslen	172,427		183,558	172,185	244,680	293,237	299,837	329,985	191.38
Eschentagwen	353,465	348,752	366,922	384,001	430,944	525,357	587,856	554,715	156.91
Schwanden .	306,359	292,984	341,558	411,584	453,081	504,736	520,675		
Mitlödi	405,077	346,548	382,126	549,789	699,954	785,799	843,957	901,995	$222{67}$
Ennenda	214,304	247,249	304,935	460,974	488,321	523,243	558,363	624,123	291.23
Glarus 1)			357,065	511,341	624,232	771,910	819,454	923,250	258.56
Netstal	79,416	104,181	95,201	208,915	285,326	338,267	340,900	372,200	468.67
Näfels	268,979		423,418	555,665	641,553	780,306	884,046	913,182	339.49
Mollis	478,674	623,388	789,823	1,109,348	1,333,861	1,385,245	1,456,928	1,586,866	331.51
Kerenzerberg.	718,466	764,453	817,024	970,072	1,059,630	1,107,590	1,070,222	1,079,966	150.31
Oberurnen	292,373	319,017	370,704	493,066	517,611	585,065	603,966	654,773	223.95
Niederurnen .	339,348	339,853	452,761	588,231	665,590				
Bilten	634,372	$622,\!516$	617,991	772,817	855,278	999,827	1,168,969	1,323,360	208.61
Kanton	7,264,056	7,458,377	8,877,740	11,167,565	12,846,490	14,461,456	15,156,843	16,053,988	221.01
	1	1	}	1	1			· •	

<sup>1)</sup> Im Brand von 1861 gingen die Grundbücher dieser Gemeinde zugrunde, und es mussten deshalb in den folgenden Jahren neue angefertigt werden.

## Zahl der bäuerlichen Grundstücke in den

		1852			1859			1869	
<del>G</del> emeinden	Gesamt-	Dav	/on	Gesamt-	Gesamt- Davon			Dav	⁄on
	zahi	belastet	frei	zahi	belastet	frei	zahl	belastet	frei
Elm	611	360	251	611	332	279	631	321	310
Matt	254	212	42	254	203	51	248	202	46
Engi	194	173	21	196	170	26	190	166	24
Linthal	236	203	33	235	198	37	226	191	35
Rüti	167	129	38	166	114	<b>52</b>	159	110	49
Diesbach-Dornhaus-Betschwanden-Hätzingen.	222	137	85	223	126	97	207	102	105
Haslen	91	58	33	88	50	38	91	56	35
Eschentagwen	190	138	52	185	127	<b>58</b>	174	110	64
Schwanden	172	100	$7\overline{2}$	164	89	75	170	93	77
Mitlödi	235	156	79	192	118	74	165	100	65
Ennenda	88	61	27	97	57	40	99	63	36
Glarus				_			83	63	20
Netstal	62	26	36	68	25	43	71	29	42
Näfels	103	70	33	100	75	25	105	79	26
Mollis	374	192	182	383	230	153	386	236	150
Kerenzerberg	401	245	156	408	250	158	408	242	166
Oberurnen	87	62	25	82	65	17	92	76	16
Niederurnen	134	90	44	135	93	42	150	112	38
Bilten	453	321	132	454	310	144	396	256	140
Kanton	4074	2733	1341	4041	2632	1409	4051	2607	1444
Kanton	4014	2100	1041	4041	4004	1409	4001	2001	1444

 $_{
m Tabelle~X.}$  Gang und Stand der Gesamtverschuldung der Gemeinde Elm.

Jahr	Vermehrung		Verminderung		Stand am	Ende des Jahres	Effektive	Effektive
Jani	Titel	Betrag	Titel	Betrag	Titel	Betrag	Vermehrung	Verminderung
		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr
1886	<u> </u>				339	1,243,992	-	
1887	17	72,300	5	16,911	351	1,299,381	55,389	
1888	13	29,222	6	22,289	359	1,306,314	<b>6,93</b> 3	
1889	14	40,400	6 9 6	14,067	363	1,332,647	26,333	
1890	16	45,944	6	5,187	373	1,373,404	40,757	
1891	7.	28,017		1,878	380	1,399,543	26,139	Ì
189 <b>2</b>	12	77,900	5	12,883	387	1,464,560	65,017	
1893	5	77,128	_	39,044	392	1,502,644	38,084	
1894	14	63,850	5	18,286	401	1,548,208	45,564	
1895	16	92,901	/ 5	33,556	412	1,607,553	59,345	
1896	14	59,840	4	36,200	422	1,631,193	23,640	
1897	10	47,810	11	22,145	421	1,656,858	<b>25</b> ,665	
1898	16	156,516	13	39,131	424	1,774,243	117,385 <sup>1</sup> )	
1899	9	41,400	13	30,718	420	1,784,925	10,682	
1900	7	39,400	2	12,833	425	1,811,492	26,567	1
1901	5	22,500	8	36,539	422	1,797,453		14,039
1902	15	42,850	11	31,750	426	1,808,553	11,100	•
1903	10	34,856	5	10,767	431	1,832,642	24,089	
1904	15	56,500	7	18,445	439	1,870,697	38,055	ł
1905	13	77,250	12	34,348	440	1,913,599	42,902	İ
1906	9	42,583	—	600	449	1,955,582	41,983	
1907	14	39,900	6	13,600	457	1,981,882	$26,\!300$	
1908	12 5	68,550	4 4	23,550	465	2,026,882	45,000	1
1909		27,500	4	11,963	466	2,042,419	15,537	ł
1910	10	32,300	4	10,350	472	2,064,369	21,950	
1911	6	21,490	5	19,600	473	2,066,259	1,890	
1912	7	27,500	10	28,140	470	2,065,619		640

## einzelnen Gemeinden am Ende des Jahres:

Tabelle IX.

1879				1889			1899			1904		1910			
Gesamt-	Da	von	Gesamt-	Dav	von	Gesamt-	Da	von .	Gesamt-	Da	von	Gesamt-	Da	Davon	
zahl	belastet	frel	zahl	belastet	frei	zahl	belastet	frei	zahi	belastet	frei	zahi	belastet	frei	
554	270	284	550	257	293	520	263	257	492	274	218	481	285	196	
247	191	56	247	197	50	238	199	39	238	195	43	231	189	42	
184	157	27	186	148	38	183	152	31	180	145	35	185	148	37	
209	179	30	205	183	22	203	183	20	202	184	18	200	181	19	
156	105	51	147	99	48	132	90	42	127	85	42	123	80	43	
216	92	124	212	92	120	191	86	105	190	92	98	190	99	91	
97	53	44	98	63	35	100	63	37	98	63	35	100	64	36	
170	104	66	175	107	68	178	112	66	177	119	58	177	114	63	
175	100	75	187	105	82	195	113	82	194	116	78	205	141	64	
174	111	63	201	138	63	203	145	58	223	155	68	229	166	63	
115	77	38	112	73	39	126	87	39	132	94	38	143	104	39	
96	74	22	94	77	17	105	84	21	106	87	19	115	100	15	
90	50	40	81	53	28	86	64	22	87	67	20	90	70	20	
117	98	19	120	100	20	147	124	23	156	133	23	169	141	28	
420	262	158	<b>42</b> 3	273	150	436	273	163	440	285	155	450	. 280	170	
428	249	179	432	243	189	425	234	191	414	229	185	408	224	184	
105	88	17	115	94	21	127	98	29	126	97	29	127	98	29	
154	116	38	153	118	35	160	118	42	161	124	37	166	132	34	
396	254	142	394	255	139	391	258	133	398	278	120	404	482	122	
4103	2630	1473	4132	2675	1457	4146	2746	1400	4141	2822	1319	4193	2898	1295	

# Gang und Stand der Gesamtverschuldung der Gemeinde Bilten.

Tabelle XI.

Jahr	Ver	mehrung	Vern	ninderung	Stand an	Ende des Jahres	Effektive	Effektive
<b>ч</b> аші	Titel	Betrag	Titel	Betrag	Titel	Betrag	Vermehrung	Verminderung
		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
1886			_		350	957,763		
1887	12	38,800	20	62,506	342	934,057		23,706
1888	15	36,400	10	20,656	347	949,801	15,744	,
1889	15	61,660	9	33,790	353	977,671	27,870	
1890	15	66,600	19	53,900	349	990,371	12,700	
1891	22	63,623	3	15,940	368	1,038,054	47,683	
1892	7	16,900	7	8,095	<b>36</b> 8	1,046,859	8,805	
1893	18	41,300	17	42,222	369	1,045,937	<del></del>	922
1894	37	153,850	48	96,309	358	1,103,478	57,541	
1895	11	56,300	6	16,541	363	1,143,239	39,761	
1896	16	70,465	16	34,660	363	1,179,044	35,805	
1897	8	15,320	12	26,723	359	1,167,641		11,403
1898	11	21,800	4	19,200	366	1,170,241	2,600	,
1899	9	25,750	8	21,330	367	1,174,606	4,419	
1900	16	46,980	6	9,246	377	1,212,394	37,734	
1901	15	33,785	10	15,791	382	1,230,388	17,994	
1902	14	32,200	4	23,500	392	1,239,088	8,700	
1903	11	38,600	5	1,654	398	1,261,144	22,056	
1904	13	69,630	5	7,815	406	1,322,959	61,815	
1905	8	35,400	5	19,011	409	1,339,348	16,389	
1906	9	39,800	2	6,000	416	1,373,148	33,800	
1907	9	36,300	10	23,281	415	1,386,167	13,019	
1908	12	96,850	5	19,380	422	1,463,637	77,470	
1909	14	78,470	7	17,818	429	1,524,289	$60,\!652$	
1910	9	50,500	9	34,700	429	1,540,089	15,800	
1911	17	72,017	11	33,640	435	1,578,466	38,377	
1912	19	74,800	15	40,200	439	1,613,066	34,600	
Bemerk	ungen zu d	lieser Tabelle si	ehe Seite 2	208.				

#### Bemerkungen zu Tabelle XI.

Der Grund für die grossen Beträge der Neuerrichtungen und Löschungen von Pfandbriefen im Jahre 1894 liegt in folgendem: 1892 starb in Galveston (Vereinigte Staaten von Amerika) ein Bürger von Bilten, Rosenberg, der seine Heimatgemeinde Bilten mit zwei Stiftungen zu gemeinnützigen Zwecken im Betrage von zusammen Fr. 400,000 bedachte. Diese Stiftungen (wovon die eine im Betrage von Fr. 250,000 Rosenbergfonds genannt wird) werden nun dazu benützt, um den Bürgern zu billigem Zins grundptändlich gesicherte Darlehen zu gewähren. Dieser Umstand wurde, wie die Zahlen des Jahres 1894 zeigen, nach Möglichkeit ausgenützt. Die effektive Vermehrung jenes Jahres beweist auch, dass niedriger Zinsfuss den Bauer nicht dazu führt, die hypothekarische Belastung zu vermindern, sondern im Gegenteil zu vergrössern.

Die hohen Zahlen von 1908/1909 rühren von verschiedenen, zeitlich rein zufälligen Käufen her, bei denen der grösste Teil des Kaufpreises stehen gelassen und als Pfandverschreibung eingetragen wurde.

#### Literaturnachweis.

Amtsberichte der Jahre 1849-1910.

Baebler, J., Die Alpwirtschaft im Kanton Glarus, Solothurn und Glarus 1898.

Blumer, Dr. J. J., Rechtsquellen des Kantons Glarus in Zeitschr. f. schw. Recht, Bd. V und VI, Basel 1856/57. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1893.

Conrad, Grundriss zum Studium der politischen Ökonomie II, Jena 1908.

Ergebnisse der eidgenössischen Volks-, Vieh- und Betriebszählungen.

Flüeler, Über die Bodenverschuldung in Nidwalden.

Geschäftsberichte der Glarner Kantonalbank.

Heer und Blumer, Gemälde der Schweiz, der Kanton Glarus, St. Gallen und Bern 1846.

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus I, Anhang Urkundensammlung.

Krämer, Die bäuerlichen Verhältnisse im Kanton Zürich. Landwirtschaftliche Jahrbücher der Schweiz.

Memoriale (Geschäftsordnung) für die Landsgemeinden der Jahre 1865/1866, 1877, 1883.

v. Philippovich, Dr. E., Grundriss der politischen Ökonomie, Bd. II, I. Teil, Tübingen 1912.

Rickert, H., Kulturwissenschaften und Naturwissenschaften, Tübingen 1910.

Rusch, Dr. C., Die Grundverschuldung im Kanton Appenzell I.-Rh., Bern 1908.

Reichesberg, Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft (die einschlägigen Artikel).

Schlussbericht der Pfandrevisionskommission vom 31. Mai 1850.

Schmid, Dr. P., Das glarnerische Hypothekarrecht, Diss., Zürich 1906.

Statistische Jahrbücher der Schweiz 1905 und 1912.

Weyermann, M., Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preussen mit besonderer Nutzanwendung auf die Theorie der Bodenverschuldung, Karlsruhe 1910.

Wolf, Dr. A., Ein Beitrag zur Erkenntnis der Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes im Kanton Zürich, Bern 1912.